Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 20. September 2012, 19.00 – 20.10 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, 2560 Nidau

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
1. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
2. Vizepräsident:	Messerli Philippe, EVP	
Stimmenzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmenzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Evard Amélie, FDP	
		Eyer Marc, SP
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
		Iseli Steve, Grüne
	Jenni Hanna, PRR	
	Leiser Matthias, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
		Liechti Cédrine, SP
	Möckli Raphael, Grüne	
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
		Scassa Rosario, PRR
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

20.09.2012

Vertreter des Gemeinderates: Kneubühler Adrian, Stadtpräsident

Brauen Elisabeth, Vizestadtpräsidentin Bachmann Christian

Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph Weibel Dominik

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokollführerin: Weber Susanne

Planton: Saurugger Franz

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 20. September 2012

- 02. Initiative Nachhaltiges Nidau Verabschiedung Abstimmungsbotschaft zu Handen Volksabstimmung
- 03. Überbauungsordnung Aalmatten / Parzelle 65 / ZPP 4 Erlass
- 04. Ruferheim Nidau Erneuerung und Erweiterung Zustimmung der Verbandsgemeinden zum Objektkredit
- 05. Umlegung / Neubau 16kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos
- 06. Ersatz und Ergänzung Schulmobiliar
- 07. Motion Marianne Hafner-Bürgi und Mitunterzeichnende Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes
- 08. Interpellation Jörg Simon Bussen wegen Missachtung der Leinenpflicht auf dem Seemätteli
- 09. Einfache Anfrage Hans Berger Beleuchtung Unterführung Lyss-Strasse Bielstrasse
- 10. Einfache Anfrage Hans Berger Baum auf dem Bibliotheksplatz
- 11. Fristverlängerung erheblich erklärte Motion Rudolf Zoss Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone

Die Stadtratspräsidentin **Brigitte Deschwanden Inhelder** eröffnet die dritte Sitzung im Jahr 2012.

Die Diskussion über aktuelle Fragen wird nicht verlangt.

Folgenden **Fraktionserklärungen** werden vorgetragen:

Mehr Engagement für aktive Vereine

In der laufenden Legislatur haben in Nidau u.a. der Kulturverein, der Quartierverein Nidau West und der gemischte Chor ihre Tätigkeit eingestellt. Auch in anderen Vereinen ist die Arbeit auf wenige Schultern verteilt, denn es ist schwierig, Leute zu finden, die sich verbindlich engagieren: So auch bei den Nidauer Parteien, einige haben ein vakantes Präsidium. Diese Zustände sind für eine Stadt, die angeblich stolz auf ihre Eigenständigkeit ist, nicht haltbar. Es ist Aufgabe der Poli-

10

15

tik, hier hinzuschauen und Hand für Lösungen zu bieten: Ein aktives Vereinsleben ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität einer Gemeinde. NIDAU VERKOMMT ZU EINER SCHLAFGEMEINDE. Die Fraktion Grüne-EVP reicht deshalb an der heutigen Sitzung zwei Vorstösse ein, in der sie konkrete Massnahmen fordert.

Thomas Spycher (FDP): Auch der Bürgerlichen Fraktion mache diese Entwicklung Sorgen. Er sei gespannt, auf die vorgeschlagenen Lösungsansätze.

Artikel im Bieler Tagblatt "So will Nidau genauer hinschauen"

Die SP-Fraktion hat den Artikel im BT vom 23. August 2012 "So will Nidau genauer hinschauen", zum Thema Sozialhilfe mit einigem Befremden zur Kenntnis genommen. In diesem Artikel wird davon gesprochen, dass Nidau "Ausländer lieber heute als morgen loswerden möchte", und zwar einzig aufgrund der Dauer und der Höhe ihrer Sozialhilfeabhängigkeit. Die SP-Fraktion distanziert sich in aller Deutlichkeit von dieser Praxis. Damit werden keine Probleme gelöst, vielmehr werden die Probleme auf dem Buckel der betroffenen Personen von einem Ort zum anderen verschoben. Da es sich bei einem grossen Teil dieser Sozialhilfebezüger ausserdem um anerkannte Flüchtlinge handelt, rennt die Gemeinde Nidau mit diesem Vorgehen gegen Wände, und löst unnötigen Verwaltungsaufwand und Kosten auf allen Ebenen aus. Die Signalwirkung, die diese Praxis auf die Integrationsbemühungen der Stadt Nidau hat, ist äusserst negativ. Bereits erzielte Fortschritte und aufgebautes Vertrauen in die Gemeinde werden zerstört. Die Fraktion der SP unterstützt gezieltes Vorgehen gegen Sozialhilfemissbrauch, und tritt dafür ein, die Kräfte dort zu bündeln. Ein Rundschlag gegen Migranten, die sich keines Verstosses oder keiner Straftat schuldig gemacht haben, kann jedoch nicht akzeptiert werden. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen die im Artikel beschriebene Verdrängungspolitik der Gemeinde. Vielmehr steht sie ein für eine aktive Integrationspolitik. Aus diesem Grund müssen entsprechende Entscheide zwingend in einen gesamten, ressortübergreifenden Kontext gestellt werden. Ein Gesamtkonzept Integration fehlt bis heute und wäre wünschenswert.

Maya Büchel (Grüne): Sie danke der SP-Fraktion für diese Erklärung.

Thomas Spycher (FDP): Er weise als Mitglied der Sozialkommission darauf hin, dass der erwähnte Entscheid in der Kommission einstimmig gefällt worden sei. Darunter würden sich auch Mitglieder der SP befinden. Schliesslich basiere der Entscheid auf gültigen gesetzlichen Grundlagen.

60

25

30

35

40

45

50

55

1. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 21. Juni 2012

Zum Protokoll Nr. 2 vom 21. Juni 2012 sind keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Initiative Nachhaltiges Nidau – Verabschiedung Abstimmungsbotschaft zu Handen Volksabstimmung

Das Büro des Stadtrates unterbreitet dem Stadtrat die Abstimmungsbotschaft zur Initiative für ein nachhaltiges Nidau zur Genehmigung.

Sachlage / Vorgeschichte

Die EVP Nidau und die Grünen Nidau haben am 9. November 2011 die «Initiative für ein nachhaltiges Nidau» eingereicht. Die 43 Unterschriftenbogen umfassen insgesamt 312 gültige Unterschriften.

75 Mit der Initiative wird das folgende Begehren gestellt:

Die Stadtordnung von Nidau wird mit dem folgenden neuen Artikel 2a ergänzt:

Nachhaltigkeit

- **Art. 2a** ¹ Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- ² Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für
- a eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner bis spätestens 2050;
- b eine Reduktion des CO2-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr bis spätestens 2050;
- c die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

³ Sie verfolgt das Ziel, unter Wahrung der Versorgungssicherheit den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und bis spätestens 2030 keine Atomenergie mehr zu beziehen.

Gemäss Artikel 38 Stadtordnung prüft der Gemeinderat die bei der Stadtverwaltung eingereichte Initiative auf ihre Gültigkeit im Sinne von Artikel 36 Stadtordnung. Er hat diese Prüfung am 3. April 2012 vorgenommen und die Initiative für gültig erklärt. Mit Beschluss vom 21. Juni 2012 hat der Stadtrat den Stimmberechtigten die Annahme der Initiative empfohlen und zugleich das Büro des Stadtrates mit der Ausarbeitung einer Abstimmungsbotschaft beauftragt.

85

80

Projekt

Die Abstimmungsbotschaft wird zu Handen der Volksabstimmung vom 25. November 2012 verabschiedet.

90 Kosten

Termine

Volksabstimmung vom 25. November 2012

95

105

Zustimmungen

Der Gemeinderat hat die Abstimmungsbotschaft zur Kenntnis genommen und für richtig befunden.

100 Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der Grundsatzentscheid zur Annahme bzw. Ablehnung der Initiative sei bekanntlich bereits gefällt worden. Er weise erneut darauf hin, dass der Gemeinderat die Initiative als Zielvorgabe verstehe und dass der Wortlaut selber gewisse Klauseln enthalte, welche klar auf übergeordnetes Recht und auf den Grundsatz der Versorgungssicherheit verweisen würden. Die Initiative stelle daher einen Anstoss dar, die Nachhaltigkeit in der kommunalen Politik im Rahmen der Kompetenzen und Pflichten zu berücksichtigen. Diese Haltung könne der Gemeinderat unterstützen. Ansonsten liege die Formulierung der Abstimmungsbotschaft in der Kompetenz des Stadtratsbüros.

GPK (Hans Berger): Einstimmige Zustimmung. Die Botschaft gebe ausführlich Auskunft über die festgelegten Ziele. Zudem sei erwähnt, in welchen Bereichen die Stadt Nidau bereits aktiv geworden sei und welche Massnahmen umgesetzt worden seien.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Verabschiedung der Botschaft zu Handen der Volksabstimmung aus.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 39 der Stadtordnung einstimmig:

120

125

1. Die Abstimmungsbotschaft wird genehmigt und zu Handen der Volksabstimmung vom 25. November 2012 verabschiedet.

3. Überbauungsordnung «Aalmatten / Parzelle 65» ZPP 4 - Erlass

Der Stadtrat erlässt unter Vorbehalt des fakultativen Referendums die Überbauungsordnung Aalmatten.

Sachlage / Vorgeschichte

Das Planungsgebiet liegt östlich der Altstadt Nidau und umfasst eine Fläche von rund 12'500 m². Das Gebiet grenzt nördlich an die Zihl und ist östlich und südlich von Wohngebieten umgeben. Der Übergangsbereich zur Altstadt ist geprägt durch die heutige Bahnlinie ASm und dem Buswendeplatz am Bahnhof. Das innerstädtische Gebiet verfügt aufgrund seiner Nähe zu Versorgungsinfra-

strukturen, zu öffentlichen Diensten im Stedtli sowie der guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr über eine hohe Zentralität.

Das Planungsgebiet umfasst die Parzelle Nr. 65 und ist in der aktuellen baurechtlichen Grundordnung der Stadt Nidau der "ZPP 4 Aalmatten" zugewiesen (Art. 40/3 GBR). Art und Mass der Nutzung sowie die baupolizeilichen Masse richten sich nach den Bestimmungen der WG3-Zone (Art. 37 und 48 GBR). Die gewerbliche Nutzung ist im westlichen Teil der ZPP zu konzentrieren.

Projekt

135

140

145

150

155

160

170

a) Planungsziele und -instrument

Die Stadt Nidau will zweckmässige planungsrechtliche Rahmenbedingungen schaffen, damit das attraktiv und zentral gelegene innerstädtische Gebiet einer Überbauung zugeführt werden kann. Die Überbauung ist dabei mit der Bebauungsstruktur der Umgebung räumlich und gestalterisch in Einklang zu bringen.

Die geltenden ZPP-Vorschriften werden dazu mit der neuen Überbauungsordnung «Aalmatten/Parzelle Nr. 65» nach Art. 88ff BauG ersetzt. Die neuen Vorschriften der Überbauungsordnung orientieren sich am Planungszweck der geltenden Bestimmungen der ZPP 4, präzisieren und ergänzen diese jedoch in verschiedenen Teilen. Angesichts der zentralen Lage des Planungsgebietes, wird eine angemessene Bebauungsdichte und urbane Situation angestrebt. Die Überbauung muss mit der gebauten Umgebung stadträumlich kompatibel sein: Einerseits als Gegenüber zur historischen Altstadt, andererseits als neuer Teil des bestehenden Wohnquartiers im Osten der Altstadt zwischen dem Kanal und der Zihl. Das Planungsgebiet wird in zwei Sektoren, die Sektoren West und Ost eingeteilt.

b) Überbauungsprojekt

Die Grundeigentümerschaft der Parzelle Nr. 65 hat das Architekturbüro :mlzd (Biel) mit der Ausarbeitung eines Überbauungsprojekts für eine Wohn- und Gewerbeüberbauung auf dem Planungsgebiet beauftragt. Das Architekturprojekt hat aktuell den Stand eines Vorprojekts und lässt sich wie folgt charakterisieren:

- Städtebaulicher Auftritt gegenüber der Altstadt. Ausgestaltung des städtebaulichen Auftakts zum Entwicklungsgebiet als markanter solitärer Kopfbau.
- Wohnen am Wasser mit einer Überbauung mit rund 50-60 Wohnungen: Hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Wasserbezug in der Bebauung. Erweiterung der Uferkante, Realisierung von mit der Zihl über Kanäle verbundenen Wasserbecken.
- Als Richtwert der baulichen Dichte wird im Sektor West (Kopfbau) eine Ausnützungsziffer (AZ) von 1.6 und im Sektor Ost (Wohnzeilen) eine AZ von 0.8 angestrebt.
- Sicherung der Durchlässigkeit im Überbauungsgebiet und Schaffung von Bezügen von der Bebauung zum Zihlraum. Schichtung der Bebauung in Nord-Süd-Richtung.
- Konzentrierte Erschliessung: Konzentration des motorisierten Verkehrs im Sektor West.

c) Überbauungsordnung

Die Überbauungsordnung (UeO) umfasst den Überbauungsplan, die Überbauungsvorschriften und den Erläuterungsbericht. Sie ist auf das Überbauungsprojekt abgestimmt. Sie lässt jedoch für die Umsetzung die nötigen Spielräume offen. Besonders hervorzuheben sind folgende Konzept bestimmende Elemente:

- Im westlichen Arealteil wird ein repräsentativer Bau mit Mischnutzungen Gewerbe und Wohnen ermöglicht. Der als minimal 3- und maximal 4-geschossige Kopfbau auszugestaltende Baukörper soll den öffentlichen Raum gegenüber der Altstadt aufwerten und zudem als Abschluss gegenüber dem Entwicklungsgebiet wirken. Dem Kopfbau kommt räumlich und funktional eine Scharnierfunktion zu den dahinter liegenden Nutzungen zu. Im Sektor West sind max. 4'000 m² Bruttogeschossfläche zulässig.
- Im östlichen Arealteil wird eine Wohnüberbauung mit Wasserbezug für rund 50-60 Wohneinheiten (mehrheitlich Familienwohnungen) ermöglicht. Zulässig sind max. 9'000 m² Bruttogeschossfläche. Die UeO regelt die Gestaltung der Bauten, die Ausrichtung der Überbauung mit zwei grosszügigen dazwischen liegenden Wasserbecken, den Aufenthaltsbereichen und der grösseren Spielfläche.
- Ein Spezielles Augenmerk liegt in den Festlegungen zu den Wasserbecken und der Verbindungen zur Zihl. Damit ist auch der Hochwasserschutz ein Thema. Die UeO legt entsprechend der Überflutungsgefährdungen die relevante Schutzkote fest.
- Durch die vorzunehmende Schichtung der Bebauung in Nord-Süd-Richtung erhält das bestehende Quartier neue Sichtachsen zum Gewässerraum.
- Mit dem Ziel, den Energieverbrauch der Gebäude von der Erstellungs- bis zur Nutzungsphase möglichst tief zu halten und die Verwendung umweltverträglicher Energieträger zu fördern, wird das Thema Energie in der Überbauungsordnung behandelt. Die Vorschriften nehmen die öffentlichen Interessen der Gemeinde auf und konkretisieren sie in den Überbauungsvorschriften.
- Das Areal wird von mehreren Werkleitungen unterquert. Falls durch die Erstellung von Bauten und Anlagen, insbesondere bei der Realisierung von Wasserbecken und Kanälen, solche verschoben werden müssen, gehen die Aufwendungen allesamt zu Lasten der Verursacher.
- Der öffentliche Uferweg entlang der Zihl muss neu gestaltet werden. Die Böschungsbereiche und der Wasserzugang sollen dabei aufgewertet werden, auch ökologisch.
- Das Areal ist über das bestehende Strassennetz zu erschliessen. Die beiden Hauptzufahrten befinden sich im Sektor West. Die eine über die Zihlstrasse und den Bahnübergang, die andere über den Aalmattenweg und Gerberweg. Die Zufahrt über den Hechtenweg in den Sektor Ost entspricht einer Nebenzufahrt.
- Die nutzerorientierten Parkplätze (es sind rund 130 PP) sind in einer Tiefgarage anzuordnen und hauptsächlich ab dem Sektor West zu erschliessen. Die Besucherparkplätze können hingegen oberirdisch angeordnet werden.

d) Planungsorganisation und Qualitätssicherung

Zur Begleitung und Koordination der Planungsarbeiten hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt. Für die gestalterische Begleitung und Qualitätssicherung hat die Stadt Nidau die Architektin Frau Sylvia Schenk, Bern, beauftragt.

Die Mitglieder der Projektgruppe:

- Hanspeter Jungi, Stadt Nidau, Abteilungsleiter Infrastruktur (Vorsitz bis Dezember 2011)
- Stephan Ochsenbein, Stadt Nidau, Präsidiales (Vorsitz ab Januar 2012)
- Ulrich Trippel, Stadt Nidau, Abteilungsleiter Infrastruktur ab 1.1.2012
- 215 Elisabeth Brauen, Gemeinderätin Stadt Nidau
 - Jean-Michel Vetter, Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
 - Bruno Moser, Bauträgerschaft, Investor, Nidau
 - Pat Tanner, Bauherrenvertreter, Architekt, Büro :mlzd, Biel

205

210

175

180

185

190

195

20.09.2012

- Peter Wüthrich, Berater der Bauträgerschaft, Fürsprecher, Nidau
- Philipp Hubacher, BHP Raumplan AG, Bern, beauftragte Planer
- Sylvia Schenk, Schenk Architekten AG, Bern

Planerlassverfahren

220

225

230

235

240

245

250

255

260

a) Verfahrensart

Das ordentliche Planerlassverfahren für die Überbauungsordnung «Aalmatten / Parzelle Nr. 65» gemäss Art. 88ff BauG beinhaltet die gesetzlich vorgegebenen Schritte der Mitwirkung, der kantonalen Vorprüfung, der öffentlichen Auflage und der Beschlussfassung.

b) Mitwirkung

Der Gemeinderat hat der Bevölkerung in der Zeit vom 23.09.2011 bis 24.10.2011 den Entwurf der Überbauungsordnung «Aalmatten/Parzelle Nr. 65» zur Mitwirkung unterbreitet. Das Mitwirkungsdossier umfasste Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften und den Erläuterungsbericht. Während der Mitwirkungsfrist sind insgesamt sieben schriftliche Eingaben eingegangen, davon zwei von ortsansässigen politischen Parteien. Die beiden politischen Stellungnahmen unterstützen die grundsätzliche Stossrichtung der Planungsvorlage und beantragen Ergänzungen in den Themen Wasserbezug, Energienutzung und Gestaltungsfragen. Die Stellungnahmen der Einzelpersonen fokussieren auf unterschiedliche Einzelanliegen und betreffen die Erschliessung, die Verkehrssicherheit, die Höhenentwicklung und Gestaltungsfragen der Bebauung, den Uferbereich und den Wasserbezug. Die Überbauungsvorschriften wurden aufgrund der Mitwirkungseingaben in einzelnen Punkten konkretisiert (vgl. Mitwirkungsbericht).

c) Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigungsfähigkeit der Pläne und Vorschriften sowie deren Änderungen auf ihre Rechtmässigkeit und Vereinbarkeit mit übergeordneten Planungen hin geprüft. Das AGR nennt im Vorprüfungsbericht vom 17.04.2012 verschiedene Empfehlungen und Vorbehalte, welche im Rahmen der Bereinigung der Planungsakten diskutiert und vollständig bereinigt wurden. Damit hat das AGR die Genehmigung der Überbauungsordnung in Aussicht gestellt.

d) Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Planungsakten vom 15.06.2012 bis 16.07.2012 publiziert und zur öffentlichen Auflage gebracht. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

e) Genehmigung

Die Kompetenz zum Erlass der Überbauungsordnung «Aalmatten / Parzelle Nr. 65» liegt beim Stadtrat und unterliegt dem fakultativen Referendum (30 Tage). Genehmigungsbehörde ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Das sogenannte Moserareal sei frei geworden nach einer jahrelangen Belegung als Bauinstallationsplatz durch Bund und Kanton für die Umfahrung Nidau. Nachdem nun ein neues generelles Projekt aufliege und die Umfahrung durch Nidau mit dem Porttunnel nicht mehr zur Diskussion stehe, sei das Gelände nun verfügbar. Der Eigentümer habe seinen Überbauungs-

20.09.2012

wunsch bei der Stadt Nidau deponiert. In der Folge sei ein Planerlassverfahren in die Wege geleitet worden. Geplant seien rund 50 Wohnungen mit einem markanten Kopfbau, kombiniert mit einer gewerblichen Nutzung im unmittelbaren Grenzbereich zur ASm-Station. Das Projekt sei sowohl städteplanerisch aber auch aus Sicht der Einwohnerstruktur bedeutend. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision komme dem gesamten Gebiet südlich dem Bahnhof bis hin zum Kanal bezüglich Möglichkeiten zur Aufwertung und Verdichtung eine wichtige Rolle zu. Die Rede sei hierbei zwar nur von einem Teilgebiet; trotz allem könne dies der Anfang von einer weiteren Entwicklung darstellen, welche Nidau durchaus angehen könne, sofern der nötige Mut aufgebracht werde. Es sei erwähnenswert, dass zum vorliegenden Projekt keine Einsprachen eingegangen seien. Dies sei bei einem Projekt in dieser Grössenordnung keineswegs selbstverständlich. Für weitere Informationen verweise er auf die erhaltenen Unterlagen.

Ein besonderer Hinweis gelte dem Artikel 28, welcher besage, dass der Bauherr eine allfällige Verschiebung von bestehenden Werkleitungen selber finanzieren müsse. Er halte hierzu fest, dass bezüglich Elektro- und Wasserleitungen ein Dienstbarkeitsvertrag vorliege, welcher festlege, dass die Gemeinde bzw. der Werkeigentümer im Falle eines Bauvorhabens für die Verlegungskosten aufkommen müsse. Bezüglich Abwasser liege kein Dienstbarkeitsvertrag vor, so dass das Zivilgesetzbuch oder aber die Überbauungsvorschriften zum Tragen kommen würden.
Schliesslich noch die Ergänzung zu den Bootsplätzen: In der Phase der Planung müsse diese Frage noch nicht definitiv entschieden werden. Man gebe lediglich die Auskunft, dass sich die Gemeinde mit künstlichen Wasseranlagen einverstanden erklären könne, sofern die nötigen Bewilligungen und Konzessionen durch den Bauherr eingeholt würden. Sollte der Kanton die nötigen
Bewilligungen nicht sprechen, müsse der Bauherr eine andere Umgebungsgestaltung ins Auge fassen.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Hanna Jenni): Einstimmige Zustimmung. Es sei bemerkenswert, dass eine Privatperson die Initiative für das Überbauungsprojekt ergriffen habe. Das Areal eröffne Chancen für eine erfolgreiche Stadtentwicklung. Das Gebiet sei zudem gut an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Genehmigung der Überbauungsordnung Aalmatten aus.

Das Wort wird in der Detailberatung nicht weiter verlangt.

Beschluss

295

300

265

270

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe c der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

- 1. Die Überbauungsordnung «Aalmatten / Parzelle 65», bestehend aus Überbauungsplan und Überbauungsordnung, wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Er holt die kantonale Genehmigung ein.

4. Ruferheim Nidau – Erneuerung und Erweiterung – Zustimmung der Verbandsgemeinden zum Objektkredit

Das Ruferheim Nidau plant eine umfassenden Erneuerung und Erweiterung seines Betriebs. Die 11 Verbandsgemeinden sind aufgefordert, dem zuständigen Organ innert sechs Monaten den Antrag zum Objektkredit über CHF 31,5 Mio. zum Beschluss zu unterbreiten.

Sachlage / Vorgeschichte

310

315

320

- Die Abgeordnetenversammlung (AV) des Ruferheimes unterbreitet den 11 Verbandsgemeinden das Bauprojekt "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" und den zu dessen Realisierung nötigen Objektkredit von CHF 31,5 Mio. zur Beschlussfassung. Die AV stellt einstimmig Antrag an die Verbandsgemeinden, welche für die Genehmigung des Kredites zuständig sind. Der Kredit ist genehmigt, wenn ihm mindestens 6 Verbandsgemeinden zustimmen.
- 2. Seit mehr als 20 Jahren ist am Ruferheim baulich nichts Entscheidendes verändert worden. Der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf ist seit langem ausgewiesen und von den kantonalen Behörden und den Verbandsgemeinden anerkannt. Mit dem Projekt "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" wird das Heim den aktuell bekannten Bedürfnissen gerecht. Stichworte dazu sind: Angebot von Einbettzimmern inkl. Aufhebung der Doppelzimmer, Ausbau von 98 auf 120 Plätze, Modernisierung der Infrastruktur, Schaffung von 19 Wohnungen mit Dienstleistungen (Alterswohnungen).

325

330

340

- 3. Die Projektierungsarbeiten wurden im April 2011 aufgenommen. Jetzt liegt das Bauprojekt vor. Die Baubewilligung soll im Verlaufe dieses Jahres erwirkt werden. Nach Zeitplan kann im Sommer 2013 der Spatenstich erfolgen. Der Betrieb soll durch die Bauarbeiten so wenig wie möglich gestört werden. In einer ersten Phase werden die zwei Wohnhäuser gebaut. Sie dienen alsdann in der nächsten Phase der Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes für die provisorische Unterbringung der meisten Heimbewohner/-innen. Die Bauarbeiten sollen im Jahre 2017 beendet sein. Die Heimbewohner/-innen kehren dann ins Heim zurück; die Wohnungen können bezogen werden.
- 4. Die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zeigen die finanzielle Machbarkeit des Projektes. Sie basieren auf dem Finanzplan und gehen von realistischen Vorgaben aus.
 - 5. Das Bauprojekt überzeugt und wird den Anforderungen an ein modernes Heim gerecht. Mit dessen Realisierung verschwinden die Zweibettzimmer weitgehend, das Heim wird moderat vergrössert (von 98 auf 120 Plätze) und die Infrastruktur der Erweiterung und den heutigen Bedürfnissen angepasst.
 - 6. Im Rahmen einer Umfrage haben alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden im Februar 2012 signalisiert, dass sie einem Kredit von ca. CHF 30 Mio. für das Projekt "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" zustimmen können und dass die Rechtsform des Gemeindeverbandes für das Projekt beibehalten werden soll.

20.09.2012

Projekt

350

355

A Baugeschichte

7. Das Ruferheim wurde im Jahre 1989 erheblich erweitert und seither baulich nicht mehr wesentlich verändert. Es bietet Platz für 98 Heimbewohner/-innen. Sie sind in 38 Einbett- und in 30 Zweibettzimmern untergebracht. Heute, 23 Jahre später, ist festzustellen, dass es den Ansprüchen unserer Zeit nicht mehr entspricht. Insbesondere sind die Zweibettzimmer nicht mehr zeitgemäss. Zudem ist die Infrastruktur veraltet, die Küche zu klein, die Garderoben nicht mehr auf dem heutigen Standard. Es besteht also grosser Erneuerungsbedarf an den bestehenden Bauten.

- 8. Gesellschaftliche Veränderungen haben in den letzten zwei Jahrzehnten auch neue Bedürfnisse hervorgerufen oder aufgezeigt. Stichwortartig handelt es sich um Folgendes:
 - a. Es besteht heute der Bedarf nach Einrichtung einer Demenzabteilung.
 - b. Die Altersleitbilder mehrerer Verbandsgemeinden orten einen Mangel an altersgerechten Wohnungen mit Dienstleistungen; deshalb wurde der Zweck des Gemeindeverbandes im Jahre 2010 entsprechend erweitert.
 - c. Die Regionale Altersplanung des Vereins "seeland.biel/bienne" kam im Dezember 2010 zum Schluss, dass in der Agglomeration Biel zu wenig Betten im stationären Bereich der Altersversorgung zur Verfügung stehen werden.
 - 9. Die ersten Vorarbeiten für das heutige Bauprojekt gehen bereits auf das Jahr 2007 zurück. Im Jahre 2009 bewilligte der Kanton (Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF) das Gesuch um Erneuerung und Erweiterung des Ruferheimes. Die kantonalen Vorgaben erlaubten damals keine Erhöhung der Anzahl Heimplätze. Nachdem die Studie des Vereins "seeland.biel/bienne" im Dezember 2010 vorlag, hat der Vorstand die Ausbaugrösse nochmals einer Prüfung unterzogen und im Februar 2011 entschieden, die Anzahl der Heimplätze von 98 auf 120 zu erhöhen und dem Kanton ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Dieses Gesuch wurde im November 2011 bewilligt.
 - 10. Im August 2010 wurde auf der Basis des damals gültigen Raumprogrammes ein Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Die Jury hat am 23.03.2011 aus den 21 eingegangenen Arbeiten das Projekt "Coccodrillo" der Manetsch Meyer Architekten AG Zürich mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Ab April 2011 erfolgte die Überarbeitung des Projektes. Das Raumprogramm wurde den neuen Gegebenheiten angepasst (Erhöhung von 98 auf 120 Heimplätze, 54 neue Zimmer, neuer vergrösserter Speisesaal, eine grössere Küche und eine grössere Wäscherei sowie die Anpassung der Logistikräume und der Garderoben).
 - 11. Der vom Vorstand vorgegebene Kostenrahmen betrug CHF 30 Mio. Darin sollten, mit Ausnahme des vom Kanton bezahlten Architektur-Wettbewerbes (CHF 380'000), sämtliche Kosten enthalten sein, insbesondere auch die von der Abgeordnetenversammlung 2010 und 2011 bereits beschlossenen Planungskredite (CHF 950'000, resp. CHF 1'300'000).
 - 12. Die Projektierung wurde von einem heimeigenen Bauteam, einem externen Controller/Berater und der Heimleitung eng begleitet. Die gleiche Organisation wird auch in der Phase der Realisierung die Bauarbeiten begleiten.

370

375

380

385

390

395

20.09.2012

B Das Bauprojekt

13. Das jetzt vorliegende Bauprojekt basiert auf den Hauptideen des Wettbewerbsprojektes, dessen Grundkonzept – trotz erweitertem Bauvolumen –beibehalten wurde. Es sieht eine kompakte Erweiterung des bestehenden Hauptgebäudes vor: Einerseits durch eine neue im Norden dem jetzigen Speisesaal vorgelagerte Raumschicht, anderseits durch eine Vergrösserung des Ost- und des Westflügels. Alle Erweiterungen gliedern sich volumetrisch selbstverständlich in die Gesamtanlage ein. Die innere Disposition der Gebäude entspricht in ihrer Klarheit dem Gesamtkonzept. Die neuen Individualzimmer werden auf drei Geschossen entlang eines Kerns mit Nebenräumen an den Bestand angebaut. Alle neuen Zimmer werden aus der Geometrie des Haupthauses gedreht und über Eck belichtet, wodurch in den Zimmern eine zusätzliche räumliche Qualität entsteht. Der neue Speisesaal wird in der Norderweiterung untergebracht, der jetzige Speisesaal wird zum Mehrzwecksaal, die Küche erfährt eine Erweiterung gegen Norden.

Die Wohnungen entstehen in zwei unabhängigen Baukörpern, welche auf der von der Stadt Nidau zu erwerbenden Parzelle zu stehen kommen. Ruferhaus und Stöckli sind von der Erweiterung nicht betroffen.

415

420

425

- 14. Das Bauvorhaben erfüllt die Zielsetzungen des Projektes "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau": Es werden freundliche, helle Zimmer für 120 Bewohner/-innen geschaffen, die Mängel in der Infrastruktur werden behoben, die Anlieferung optimiert; mit den 19 Wohnungen mit Dienstleistungen entspricht das Projekt einem mehrfach geäusserten Bedürfnis.
- 15. In der Phase der Überarbeitung musste auch intensiv nach Kosteneinsparungen gesucht werden. An der Qualität sollte aber nicht gespart werden. Aus Kostengründen wurden deshalb die im Wettbewerbsprojekt noch vorgesehene Tiefgarage fallen gelassen und die Parkierung und die Anlieferung neu konzipiert. Beide Wohnbauten wurden auf der neu zu erwerbenden Parzelle platziert; auf den Abbruch des Stöcklis kann damit verzichtet werden.
- 16. Einzelheiten zum Bauprojekt sind den Plänen und Illustrationen (im Anhang abgebildet) zu entnehmen.

430

435

440

- a. Situation des überarbeiteten Projektes (Stand Bauprojekt).
- b. Das Fassadenbild soll leicht und filigran erscheinen.
- c. Für die Innenräume wird unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Bereichen. Der öffentliche Bereich soll durch die Materialisierung ruhig in Erscheinung treten.
- d. Im Gegensatz zu den neutral gehaltenen öffentlichen Räumen sollen die Zimmer Wohnlichkeit und Geborgenheit ausstrahlen. Die bestehenden Zimmer werden grundsätzlich in ihrem heutigen Zustand belassen.
- e. Die Typologie der Wohnbauten wurde gegenüber dem Wettbewerb nicht verändert. Es werden 19 Wohnungen angeboten, 7 3,5-Zimmer und 12 2,5-Zimmerwohnungen. Die Fassaden der Wohnhäuser sollen sich gegenüber den Fassaden des Ruferheimes zurück nehmen.

17. Schlussfolgerung: Es handelt sich um ein kompaktes, durchdachtes und gutes Projekt, das realisiert werden soll.

445

C Vom Projekt zur Realisierung

18. Das Projekt soll zügig realisiert werden. Der Spatenstich ist für Sommer 2013 vorgesehen. Drei Voraussetzungen müssen dazu bis Ende 2012 erfüllt sein:

450

- a. Die rechtskräftige Baubewilligung muss vorliegen; deshalb ist das Baugesuch bereits im Juli 2012 eingereicht worden.
- b. Der beantragte Objektkredit muss von den Verbandsgemeinden genehmigt sein.
- c. Der im Entwurf vorliegende Kaufvertrag mit der Stadt Nidau über die neu zu erwerbende Parzelle muss unterschrieben sein.

455

460

19. In einer ersten Realisierungsphase (von Mitte 2013 bis anfangs 2015) werden die zwei Häuser mit den Wohnungen erstellt. In diesen neuen Räumen werden die meisten Heimbewohner/innen während der zweiten Phase (anfangs 2015 bis Mai 2017), dem Ausbau und Umbau des bestehenden Gebäudes, untergebracht. Nach Abschluss aller Bauarbeiten am Haupthaus können die Heimbewohner/-innen die neuen Zimmer beziehen. Die Wohnungen stehen ab diesem Zeitpunkt für die Vermietung zur Verfügung.

465

470

20. Mit diesem Vorgehen ist es möglich, den Heimbetrieb während der ganzen Phase der Realisierung weitgehend im bisherigen Rahmen aufrecht zu erhalten. Es wird dazu aber besonderer Anstrengungen aller Beteiligten, insbesondere der Heimleitung und der Mitarbeitenden, bedürfen. Grundsätzlich können aber alle Heimbewohner/-innen während den Bauphasen im Ruferheim bleiben und die Mitarbeitenden behalten ihre Arbeitsplätze.

D Kosten

21. Die Kosten des Projektes betragen insgesamt 31,5 Mio. CHF (Basis Baukostenindex Espace Mittelland, Stand 01.10.2011 = 125,4). Sie teilen sich wie folgt auf:

BKP 0	Grundstück	CHF	1'100'000
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	1'030'300
BKP 2	Gebäude	CHF	25'860'200
BKP 4	Umgebung	CHF	824'000
BKP 5	Nebenkosten	CHF	936'100
BKP 6	Reserve und Diverses	CHF	959'100
BKP 9	Betriebseinrichtungen	CHF	790'300
Total		CHF	31'500'000

475

22. Von dieser Gesamtsumme entfallen auf die Wohnungen CHF 8,5 Mio., auf die Erweiterung und Erneuerung des Heimes CHF 23 Mio. Die bereits von der Abgeordnetenversammlung bewilligten Planungskredite von total CHF 2,25 Mio. sind darin enthalten.

480

23. Trotz intensiver Bemühungen der Architekten und des Bauteams konnte der vorgegebenen Kostenrahmen von CHF 30 Mio. nicht ganz eingehalten werden. Neu sind jetzt jedoch CHF 850'000 als offene Reserve ausgewiesen.

24. Um Risiko Kostenüberschreitungen SIAdas von zu reduzieren, wird 485 Kostengarantievertrag abgeschlossen; die Risikoprämie von max. CHF 290'000 ist im Objektkredit enthalten. Versichert werden diejenigen Teile der Bausumme, die ein Risiko beinhalten. Das sind CHF 24 Mio. für die Vorbereitungsarbeiten, die Gebäudekosten und die Umgebung. Nicht versichert werden klar definierte Teile der Bausumme wie der Landerwerb, pauschal offerierte Planerleistungen, Anschlussgebühren und Baukreditzinsen. Versichert wird eine Über-490 schreitung von 10%, also CHF 2,4 Mio. Wird die versicherte Bausumme überschritten, so geht das erste Prozent der Überschreitung (konkret also CHF 240'000) als Selbst- behalt zu je einem Drittel zulasten der Bauherrschaft, des Kostengaranten und der Planer. Wird die versicherte Bausumme unterschritten, so wird das erste Prozent der Unterschreitung nach dem gleichen Verteilschlüssel den drei Parteien gutgeschrieben. Eine weitergehende Unterschreitung der Bausumme kommt ausschliesslich der Bauherrschaft zu gut. Nach Abschluss des Ga-495 rantievertrages prüft der Kostengarant die Ausschreibungen und Vergaben, die Werkverträge, die Projektänderungen und Nachträge, die Rechnungen und Zahlungen sowie die Schlussabrechnung. Er entlastet in dieser Funktion die Bauherrschaft und stellt das bewährte Vieraugenprinzip sicher. Der Kostengarantievertrag führt somit zu Transparenz und einem sehr disziplinierten Umgang mit den Kosten. Der Kostengarantievertrag nach SIA gilt als empfeh-500 lenswerte Alternative zum Generalunternehmer- oder Totalunternehmermodell. Er ist ein wichtiges "Sicherheitsinstrument", um die Kosten bei der Realisierung des Projektes im Griff zu haben.

E Wirtschaftliche Überlegungen

505

510

520

- 25. Im Verlauf des Jahres 2009 hat der Kanton (GEF) eine neue Finanzierung der Heime festgelegt. Bauvorhaben der Heime werden nicht mehr vom Kanton bezahlt; die Finanzierung der Bauinvestitionskosten erfolgt nun durch die Heime selber. Sie dürfen dafür den Bewohner/innen eine Infrastrukturpauschale in Rechnung stellen (2011: CHF 34.55 pro Tag, 2012 CHF 34.30). Fremdgelder müssen die Heime am Markt aufnehmen. Für das Ruferheim gilt diese Regelung bereits seit 01.01.2010. Die entsprechenden Mehreinnahmen erlaubten unter anderem die Rückfinanzierung der Gebäude gegenüber dem Kanton in der Höhe von CHF 870'000.
- 26. Die Berechnungen für die Tragbarkeit und die Finanzierung des Projektes "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" basieren auf dem vom Vorstand verabschiedeten Finanzplan 2013-2016. Diese Berechnungen basieren auf realistischen Annahmen.
 - 27. Nachfolgend die Schlüsselzahlen aus der Tragbarkeitsberechnung.

 Die Gesamtneuinvestition für 120 Plätze, davon insgesamt 54 neue Einzelzimmer und 19

 Wohnungen mit Dienstleistungen, inkl. Kosten für den Landerwerb, beträgt CHF 31,5 Mio.
 - a. Der Buchwert der bestehenden Gebäude beträgt CHF 0,8 Mio. bei einem Versicherungswert von CHF 16,2 Mio., d.h. es sind CHF 15,4 Mio. stille Reserven vorhanden.
 - b. Der Ertrag aus der Infrastrukturpauschale und durch die Wohnungen mit Dienstleistungen beträgt nach Fertigstellung der Bauten CHF 1,9 Mio. pro Jahr (heute 1,2 Mio. CHF).
 - c. Die zusätzlichen Abschreibungen betragen CHF 0,8 Mio. pro Jahr. Die Verzinsung wurde mit einem Zinssatz von 4% vorsichtig gerechnet. Sie beträgt CHF 0,6 Mio. pro Jahr (4% auf der Hälfte von rund CHF 30 Mio.).
 - Der totale Aufwand aus der Neuinvestition beträgt somit CHF 1,4 Mio. pro Jahr.
- d. Die maximale Verschuldung beträgt CHF 30,4 Mio. im Jahr 2017. Ab 2018 erlaubt der Cash-Flow eine jährliche Reduktion der Verschuldung um durchschnittlich CHF 1,3 Mio.

28. Die oben erwähnten Zahlen basieren auf folgenden Annahmen, welche gleichzeitig die möglichen Risiken aufzeigen:

535

540

- a. Die Tarifentwicklung des Kantons deckt die Teuerung und generell die Entwicklung auf dem Personal- und übrigen Aufwand.
- b. Während der Bauphase von 2013 bis 2016 wurde mit einer jährlichen Ertragsminderung von CHF 0,3 Mio. gerechnet.
- c. Ausser einer Reserve von CHF 0,85 Mio. wird davon ausgegangen, dass die Termine und die geplanten Kosten eingehalten werden. Eine allfällige Bauteuerung wurde nicht eingeplant.

Rechtliches

545

550

555

- 29. Im Gemeindeverband Ruferheim Nidau sind die elf Gemeinden Bellmund, Hagneck, Hermrigen, Ipsach, Jens, Nidau, Merzligen, Mörigen, Port, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen zusammengeschlossen. Zweck des Verbandes ist die Führung eines Alters- und Pflegeheimes; der Verband kann auch Alterswohnungen erstellen und betreiben. Die Heimplätze stehen in erster Linie den Einwohner/-innen der Verbandsgemeinden zur Verfügung.
- 30. Es handelt sich vorliegend um einen Objektkredit des Gemeindeverbandes Ruferheim. Dieser führt das Projekt selbständig durch; der Verband nimmt die nötigen Fremdgelder selber auf. Die Gemeinden sind davon nur indirekt betroffen: sie würden für allfällige Schulden des Verbandes solidarisch haften und müssten ein allfälliges Betriebsdefizit decken. Die Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit zeigen, dass ein solcher Fall höchst unwahrscheinlich ist. Auch in der Vergangenheit haben die Verbandsgemeinden nie für Verpflichtungen des Verbandes aufkommen müssen.
- 31. Die Verbandsgemeinden sind hingegen das zuständige Organ zur Genehmigung des Objektkredites von CHF 31,5 Mio. (Art. 14 Abs. 1 lit d Organisationsreglement Ruferheim, kurz:
 OgR). Dieser ist genehmigt, wenn ihm mehr als die Hälfte der Verbandsgemeinden, also deren 6, zustimmen (Art. 14 Abs. 3 OgR). Die Abgeordnetenversammlung stellt ihnen Antrag
 (Art. 15 Abs.1 OgR). Nach Erhalt des Antrages haben die Gemeinden 6 Monate Zeit zur Beschlussfassung (Art. 15 Abs.3 OgR). Die Abgeordnetenversammlung vom 15. August 2012
 hat dem nachfolgenden Antrag einstimmig zuhanden der Verbandsgemeinden zugestimmt.
 - 32. Im Rahmen einer Umfrage haben im Februar 2012 die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden signalisiert, dass sie hinter dem Projekt stehen und einem Kredit von rund CHF 30 Millionen für das Projekt "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" zustimmen können und dass die Rechtsform des Gemeindeverbandes für das Projekt beibehalten werden soll.
 - 33. Als Gemeindeverband untersteht das Ruferheim für die Vergebung der Bauarbeiten der Gesetzgebung über das Öffentliche Beschaffungswesen.

575

20.09.2012

Erwägungen

580

585

590

605

610

615

620

Adrian Kneubühler: Aus rein juristischer Sicht seien die Gemeinden heutzutage nicht mehr verpflichtet, sich an Altersheimen zu beteiligen. Der Gemeinderat Nidau vertrete jedoch die Haltung, dass mittelfristig eine Beteiligung an einem Altersheim standortpolitisch sehr bedeutend sein werde. Er gehe davon aus, dass der Kanton nicht mehr beliebig zusätzliche Pflegeplätze bewilligen werde und somit das Angebot weiterhin knapp sein werde. Angesichts der zunehmend alternden Bevölkerung werde dieser Aspekt standortpolitisch an Bedeutung gewinnen. Damit Alters- und Pflegeheime eine gute Rentabilität ausweisen könnten, müsse die Belegung gut bis überdurchschnittlich ausfallen. Heutzutage seien Doppelzimmer nicht mehr besonders gefragt; leer stehende Doppelzimmer könnten auf längere Sicht zu einer finanziellen Belastung werden. Es sei daher ein Gebot der aktuellen Stunde, möglichst marktgerecht auf Einzelzimmer umzustellen. Zu Beginn sei zur Diskussion gestanden, die bestehenden Zimmer umzurüsten und mit der selben Anzahl Betten fortzufahren. Nun sehe sich der Gemeindeverband Ruferheim in der glücklichen Situation, das die regionale Altersplanung des Vereins seeland.biel/bienne in der Agglomeration Biel ein Manko an Pflegeplätzen ausgewiesen habe. Aus diesem Grund habe das Ruferheim zusätzliche Pflegeplätze "ergattern" können. Mittelfristig werde es jedoch schwierig werden zusätzliche Plätze zu generieren. Aus diesen Gründen begrüsse der Gemeinderat das Vorgehen des Ruferheims sehr.

Der beantragte Kredit über CHF 31,5 Millionen sei sicherlich hoch, der Betrag werde jedoch nicht einzig für die Erweiterung des Ruferheims verwendet. Darin enthalten sei auch der Landerwerb. Es entspreche schliesslich einem strategischen Ziel des Gemeinderates, in unmittelbarer Nähe Alterswohnungen zu realisieren. Man begrüsse die Kooperation mit dem Gemeindeverband Nidau sehr, wonach der Landerwerb mit einer Verpflichtung zur Realisierung von Alterswohnungen verbunden sei. Er hoffe sehr, dass sich die übrigen Verbandsgemeinden ebenfalls für den Kredit aussprechen würden.

Ralph Lehmann: Als Abgeordneter des Gemeinderates begleite er das Projekt seit etlicher Zeit. Die Mitglieder des Vorstands hätten ausgezeichnete Arbeit geleistet, aus dem Wettbewerb sei ein sehr gutes Resultat entstanden. Das Projekt sei in der Folge überarbeitet und den neuen Begebenheiten angepasst worden. Der Bedarf nach Alters- und Pflegeplätzen und Alterswohnungen sei absolut ausgewiesen. Auf den erwähnten Anpassungen basiere die Summe von CHF 31.5 Millionen. Der Betrag sei in der Tat hoch; die Unterstützung aus den Verbandsgemeinden sei jedoch deutlich spürbar (Einstimmige Zustimmung an der Abgeordnetenversammlung). Das finanzielle Risiko sei auch für kleinere Gemeinden kein Pappenstiel. Laut dem Gemeindegesetz würden alle Gemeinden solidarisch haften. Dieser Punkt sei besonders beachtet und von den Abgeordneten eingebracht worden. Im Punkt 24 des Vortrags sei es aufgezeigt, man habe auch hierfür eine sehr gute Lösung gefunden. Mit dem SIA-Kostengarantievertrag werde das Risiko von Kostenüberschreitungen reduziert. Das Risiko für Nidau als Sitzgemeinde würde wahrscheinlicher, wenn das Ruferheim künftig nicht mehr attraktiv wäre. Mit der geplanten Erweiterung werde diese Gefahr gebannt. Er bitte den Rat, dem vorliegenden Generationenprojekt zuzustimmen.

GPK (Maya Büchel): Einstimmige Zustimmung. Für die Genehmigung des Kredits seien die Verbandsgemeinden zuständig. Das Vorhaben habe für Nidau im Moment und bis auf Weiteres keine finanziellen Auswirkungen. Das Projekt sei unbestritten. Zudem sei es höchste Zeit, auch in Nidau Alterswohnungen zu realisieren. Die Nachfrage nach dieser betreuten Wohnform dürfte künftig stetig steigen.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Genehmigung des Objektkredits aus.

625

630

635

Zum Bericht erfolgen keine Wortmeldungen.

Rudolf Zoss (SP): An der heutigen Sitzung sei ihm bestätigt worden, dass die Anlieferung im Untergeschoss stattfinden werde. Anhand der Pläne erachte er das Projekt als gelungen. Der Zeitpunkt für den Ausbau sei genau richtig.

Adrian Kneubühler: Der Rat habe an der heutigen Sitzung über zwei bedeutende Ausnahmegeschäfte zu befinden. Die reibungslose Behandlung sei auf die Vernunft des Stadtrates und die ausgezeichnete Vorbereitung zurückzuführen. Es sei auch augenfällig dass Projekte, welche noch vor ein paar Jahren für Nidau als Grossprojekte eingestuft worden wären, heute im Schatten der wirklichen Grossprojekte stehen würden. Man dürfe die beiden behandelten Geschäfte nicht zu stark herunterspielen.

Nach erfolgter Abstimmung macht die Präsidentin beliebt, sich an der Sammelaktion des Ruferheims in Form von Bausteinen zu beteiligen.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe f der Stadtordnung einstimmig:

- 1. Das Projekt "Erneuerung und Erweiterung Ruferheim Nidau" wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 31'500'000 bewilligt.
 - 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt (Basis Baukostenindex Espace Mittelland, Stand 01.10.2011 = 125,4).
 - 3. Der Vorstand wird ermächtigt, die notwendigen Mittel zur Realisierung des Vorhabens, soweit nötig, als Darlehen aufzunehmen.
 - 4. Mit dem Vollzug wird der Vorstand beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern.

655

660

650

5. Umlegung/Neubau 16kV-Leitung A5-Ostast im Bereich Brüggmoos

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat der Umlegung der 16kV-Leitung im Bereich der A5-Verzweigung Brüggmoos zuzustimmen, sowie den erforderlichen Netto-Investitionskredit von CHF **250'000.00** inkl. MWST zu bewilligen.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Stadt Nidau wird ab der Unterstation Brügg der BKW FMB Energie AG über eine Haupt- und Reserveleitung mit elektrischer Energie versorgt (16'000 Volt). Die Hauptleitung verläuft entlang des Nidau-Büren-Kanals zur Schalt- und Transformatorenstation Aalmatten. Die Reserveleitung ist im südlichen Radweg entlang der Bernstrasse zur Transformatorenstation Guglerstrasse geführt. Diese 16kV-Leitungen sind im Eigentum der Stadt Nidau.

20.09.2012

Für den Bau der A5-Autobahnverzweigung im Brüggmoos muss die 16kV-Leitung entlang der Bernstrasse aus dem heutigen Radweg in den neuen - weiter südlich gelegenen - Radweg verlegt werden. Der Bauherr der A5 und Vertragspartner der Stadt Nidau ist das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) im Auftrage des Bundes.

Verschiedene Faktoren haben dieses Projekt in den letzten Wochen stark verändert und die Ausführungsprojektierung zweimal grundlegend verändert. Einerseits erfordert eine Optimierung der Bauabläufe für die A5, dass im Abschnitt Heideweg - Portstrasse die 16kV-Leitung der Stadt Nidau für das A5-Verzweigungsbauwerk zuerst in ein Provisorium entlang der Bernstrasse verlegt wird, andererseits wird ein neues Rohrtrasse im Bereich der Stützmauer entlang der Auffahrt auf die Wehrbrücke benötigt, da das bestehende 16kV-Kabel durch das neue Fundament der Stützmauer überbaut würde. Als Konsequenz aus diesen beiden autobahnbaubedingten Veränderungen (Umlegungen) wird die 16kV-Leitung in zwei Neubaustücke und ein unverändertes, bestehendes Zwischenstück geteilt. Diese Aufteilung in drei 16kV-Leitungsstücke aus 260m Neubaustrecke "Heideweg - Portstrasse", 130m Altbaustrecke "Portstrasse Nord" (Rohrblock von 1964, Kabel von 1986) und 140m Neubaustrecke "Portstrasse Süd" kann aus technischer Sicht nicht akzeptiert werden. Dies um so mehr, als das alte Kabelstück "Portstrasse Süd" in ungefähr 15 Jahren seine Lebensdauer erreicht und auch erneuert werden muss. Diese Kabelerneuerung in der alten Rohranlage würde sehr schwierig und könnte weit teurer werden als jetzt im Rahmen des A5-Autobahnbaues. Aus diesen Gründen wird auch die Erneuerung dieses Zwischenstückes beantragt, sodass von einer Gesamterneuerung bis zur Unterstation Brügg gesprochen werden kann. Dies ist für beide Partner von Vorteil. Die Stadt Nidau hat eine neue 16kV-Leitung und das Tiefbauamt des Kantons Bern hat einfachere Bedingungen für den Bau der A5 durch die neue Trasseeführung.

Projekt

665

670

675

680

685

695

700

Tiefbauarbeiten

Die Kostenschätzung des Tiefbauamts des Kantons Bern vom Oktober 2010 für die Werkleitungsumlegungen der Elektrizitätsversorgung Nidau weist Kosten in der Höhe von CHF 300'000.00 aus. Diese Kostenschätzung beinhaltet lediglich die einmalige Umlegung und Verkabelung des Abschnitts zwischen Heideweg und Portstrasse.

In der Kostenschätzung nicht berücksichtigt ist der Rückbau der bestehenden Rohrblöcke und Schächte. Enthalten sind aber Kosten für umfangreiche Vorbereitungsarbeiten, Provisorien und Hilfseinrichtungen, welche im Zusammenhang mit den komplexen Bauabläufen des Grossprojekts stehen.

Das Projekt wurde in der Ausführungsprojektierung zweimal ergänzt. Einerseits erfordert eine Optimierung der Bauabläufe ein zweimaliges Umlegen des Abschnitts Heideweg – Portstrasse, andererseits hat die Elektrizitätsversorgung Nidau aufgrund der angetroffenen Verhältnisse vor Ort entschieden, die Fortsetzung bis zur Unterstation (UST) Brügg ebenfalls in ein neues Trasse zu verlegen. Die Umlegung dieses Abschnitts bringt Vorteile für beide Partner.

Für die Anrechnung im Kostenteiler wird auf eine Fiktivkostenrechnung vom März 2012 abgestellt, welche lediglich die direkt im Zusammenhang mit der Ersatzleistung erforderlichen Leistungen berücksichtigt.

Der Kostenteiler basiert auf folgenden, geschätzten Laufmeterpreisen:

- Mooswald (ausserhalb Fahrbahn, nicht unter Verkehr): CHF 370.00/lfm (exkl. MWST)
- Portstrasse (Fahrbahnbereich, nicht unter Verkehr): CHF 450.00/lfm (exkl. MWST)

Verkabelung

710

715

720

Die anrechenbaren Kosten werden basierend auf den Offerten der BKW Nidau vom August 2012 (vorläufig Schätzung) berechnet. Zusätzlich zu den ausgewiesenen Leistungen werden 15% für Projektierung/Bauleitung und 10% für Unvorhergesehenes aufgerechnet.

Kosten

In den Kostenschätzungen werden die folgenden anrechenbaren Kosten von insgesamt CHF 483'400.00 ausgewiesen:

Abschnitte	Ausführungen / Inbetriebnahme	Leistungen TBA (Tiefbauarbeiten) ohne MWST	Leistungen EV Nidau (Verkabelung) ohne MWST
Abschnitt Heideweg – Portstrasse	2012/2013	96`200.00	
(Prov.)			
Schacht Bernstrasse	2012/2013	5,000.00	
Portstrasse – UST Brügg	2012/2013	126'000.00	
16kV-Kabelleitung	2012/2013		140`000.00
UST Brügg – TS Guglerstrasse			
Abschnitt Heideweg – Portstrasse (Def.)	2015	96`200.00	
16kV-Kabelleitung	2015		20,000.00
UST Brügg – TS Guglerstrasse			
(erneute Verkabelung in definitive Lage)			
Total anrechenbare Kosten		323`400.00	160'000.00

Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung

725

Auf Grundlage des Gutachtens "Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung" (Fahrländer/Danzeisen vom 28.10.2011) wird ein standardisiertes Kostenteiler-Modell eingesetzt, um Mehrwerte, die im Rahmen der Werkleitungsumlegungen geschaffen werden, nach einheitlichen Kriterien zu bestimmen.

Die Ersatzpflicht der Nationalstrasse umfasst die Kosten für eine gleichwertige Anlage zum Zeitwert. Das Tiefbauamt des Kantons Bern ist verpflichtet, Mehrwerte, die im Rahmen der Erneuerung geschaffen werden, von den Nutzniessern einzufordern.

Kostenteilermodell

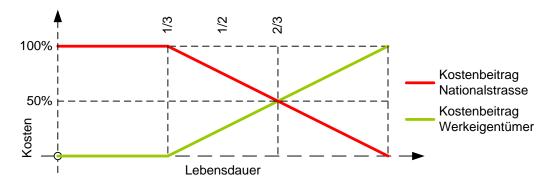
735

Die Höhe des Mehrwerts ist im Einzelfall zu ermitteln. Das Tiefbauamt des Kantons Bern strebt an, mit den einzelnen Werkeigentümern einen Pauschalbetrag zu vereinbaren, der auf einem pragmatisch ermittelten Mehrwert basiert.

- Grundsätzlich hat der Verursacher des Ersatzes oder der Verlegung den Wiedererstellungswert zu übernehmen, reduziert um die Wertminderung gemessen an der technischen Lebensdauer der Altanlage.

- Der Wiedererstellungswert errechnet sich aus der Summe der Investitionskosten der Nationalstrasse und der Werkeigentümer (inkl. Eigenleistungen).
- Investitionskosten für Netz- oder Kapazitätserweiterungen auf Bestellung des Werkeigentü-745 mers werden gesondert zu Lasten des Werkeigentümers erfasst.

- Investitionskosten, die beispielsweise aus einer ungünstigeren Linienführung aus Verschulden der Nationalstrasse anfallen oder aus anderen Gründen nicht für die Feststellung eines Mehrwerts herangezogen werden können, werden gesondert zu Lasten der Nationalstrasse erfasst.
- Investitionskosten für Provisorien werden zulasten des Verursachers erfasst.
- Der Zeitwert wird wie folgt ermittelt:
 - Bei einem Alter der Leitungen oder Einrichtungen von weniger als 1/3 der technischen Lebensdauer fallen die Kosten ganz zu Lasten des Verursachers.
 - Nach 1/3 der technischen Lebensdauer erfolgt die lineare Abschreibung des Zeitwerts bis auf Null zum Zeitpunkt des Erreichens der technischen Lebensdauer (siehe Abbildung).



755

760

750

- Die Lebensdauer der Einrichtungen wird wie folgt definiert:
 - Gas 60 Jahre nach SVGW
 - Wasser 80 Jahre nach SVGW
 - Abwasseranlagen 80 Jahre nach VSA
- Glasfaserkabel 40 Jahre

Elektrische Kabelleitungen:

- Nieder- und Mittelspannung 40 Jahre nach VSE
- Hochspannung 60 Jahre nach VSE
- o Kabelrohrblock 80 Jahre

765

770

775

780

Kostenteiler

Anrechenbare Kosten:

- gemäss Tabelle 1
- Die ausgewiesenen Kosten betreffen einen funktional gleichwertigen Ersatz für die bestehende Kabelleitung.
 - Es wird darauf verzichtet, die Rückbaukosten detailliert auszuweisen. Die bestehenden Kabel werden durch das Werk demontiert und entsorgt, die infolge des Nationalstrassenprojekts rückzubauenden Rohrblöcke und Schächte werden durch das TBA im Rahmen der Aushubarbeiten rückgebaut.

Zeitwert:

- Der bestehende Kabelrohrblock stammt aus dem Jahr 1964, die Restlebensdauer zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme 2013 bzw. 2015 beträgt 31 bzw. 29 Jahre.
- - Das Kabel stammt aus dem Jahr 1986, die Restlebensdauer zum Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme 2013 beträgt 13 Jahre.

785 Kostenpflicht:

790

- Abschnitt Heideweg – Portstrasse (260m): Ersatz zum Zeitwert zulasten TBA, Mehrwert durch Erneuerung zulasten Elektrizitätsversorgung Nidau

 Abschnitt Portstrasse – Unterstation Brügg (280m): Die Umlegung wird auf Ersuchen der Elektrizitätsversorgung Nidau ausgeführt. Die bestehende Leitung wurde nicht in der erwarteten Lage angetroffen. Obwohl nicht absolut zwingend, bringt eine Umlegung auch dem TBA deutliche Vorteile. Es wird vereinbart, eine Hälfte des Abschnitts nach dem Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung und die andere Hälfte zulasten der Elektrizitätsversorgung Nidau in den Kostenteiler aufzunehmen.

Kostenzusammenstellung	Total Summe	Kostenpfl ohne MW		Kostenpf Nidau oh	
Tiefbauarbeiten:					
Abschnitt Heideweg – Portstrasse					
(Prov. 2013)	96'200.00	100%	96'200.00		
Schacht Bernstrasse (2013)	5'000.00	58%	2'900.00	42%	2'100.00
Portstrasse – UST Brügg (2013)	126'000.00				
- Anteil verursacht durch N5	63'000.00	58%	36`540.00	42%	26`460.00
- Anteil bestellt durch EV Nidau	63'000.00			100%	63'000.00
Abschnitt Heideweg – Portstrasse					
(Def. 2015)	96'200.00	54%	51'948.00	46%	44'252.00
Verkabelung:					
Verkabelung 2013	140'000.00				
- Anteil Abschnitt Heideweg –					
Portstrasse	68'000.00	49%	33'320.00	51%	34'680.00
- Anteil Portstrasse (versursacht					
durch N5)	36'000.00	49%	17`640.00	51%	18`360.00
- Anteil Portstrasse (bestellt durch					
EV Nidau)	36'000.00			100%	36'000.00
Verkabelung 2015 (erneute Verka-					
belung in definitive Lage)	20'000.00	100%	20'000.00		
Summe	483'400.00	2	58`548.00	1 2	224'852.00

Mehrwertsteuer 8%	CHF	17`988.15
Reserve	CHF	7`159.85
Netto-Investition Stadt Nidau inkl. MWST	CHF	250'000.00

Personelle Auswirkungen

keine

795

800

805

810

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan ist dieses Projekt nicht vorgesehen. Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3 % Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 32`500.00.

Konto: 860.501.43

Rechnungsjahr: 2012-2016

Termine

Provisorische Umlegung Winter 2012/2013 Definitive Umlegung 2015/2016

Zustimmungen

Das Projekt benötigt eine Vereinbarung zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Bern und der Stadt Nidau, sowie die Genehmigung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI).

Erwägungen

815

820

825

830

835

845

850

855

Florian Hitz: Auch das nun vorliegende Geschäft sei besonders, besonders daher, da die Stadt Nidau Leitungen umlegen und neu erstellen müsse, obwohl sich diese nicht auf Gemeindegebiet befinden würden. Da Nidau Strom aus diesen Leitungen beziehe, sei man direkt davon betroffen. Ausschlaggebend sei bei diesem Projekt die Finanzierung. Aufgrund von Bauarbeiten des Tiefbauamtes müsse die Leitung umgelegt werden. Zu Beginn sei man davon ausgegangen, dass der Kanton sämtliche Kosten übernehmen werde. Ein Gutachter für baurechtliche Fragen sei jedoch zum Schluss gekommen, dass der Mehrwert, welcher der Nutzniesserin entstehe (EW Nidau) eingefordert werden müsse. In der Folge sei ein ausgeklügeltes Berechnungssystem entwickelt worden, wie die Kosten zu berechnen seien. Wichtig sei zu erwähnen, dass das vorgeschlagene Modell bei sämtlichen Werkleitungseigentümern zur Anwendung gelangen werde. Die konkrete Definition der Prozentzahlen und die Berechnung der Kosten sei im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit entstanden. Man sei sich über die Richtigkeit der Zahlen einig.

Das Projekt an sich sei in drei Teile zu unterteilen: Ursprünglich sei man davon ausgegangen, dass beim Radweg eine Umleitung vorab als Provisorium installiert und später in eine definitive Lösung überführt werde. Bei der Auffahrt zum Wehr habe sich jedoch gezeigt, dass eine neu entstehende Stützmauer direkt auf die Elektroleitungen der Stadt Nidau zu stehen kommen würde. Diese Situation habe somit ebenfalls eine Umleitung verursacht. Diese Ausgangslage hätte aus technischer Sicht zu einer unbefriedigenden Lösung geführt (zwei neue Teilstücke mit einem bestehenden, alten Teilbereich in der Mitte). Der alte Teilbereich bestehe aus Leitungen welche bereits 25-jährig seien und ca. in 15 Jahren ebenfalls einer Sanierung unterzogen werden müsste. Vor diesem Hintergrund habe man sich entschieden, die gesamte Leitung zu erneuern. Im Hinblick auf die zeitliche Dringlichkeit, gewisse Arbeiten seien bereits im Gang, ersuche er den Rat um seine Zustimmung.

840 Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Jörg Simon): Einstimmige Zustimmung. Es sei sinnvoll, alle drei 16kV-Leitungsstücke im Rahmen des A5-Autobahnbaus zu erneuern. Die im Vortrag erwähnte Vereinbarung zwischen dem Tiefbauamt des Kantons Bern und der Stadt Nidau sowie die Genehmigung des Eidg. Starkstrominspektorates würden noch nicht vorliegen. Der Kostenteiler sei derzeit noch nicht vertraglich gesichert, dies solle gemäss Auskunft in den nächsten Tagen geschehen.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Genehmigung des Objektkredits über CHF 250'000.00 aus.

Das Wort wird für die Diskussion nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

 Das Projekt für die Umlegung der 16kV-Leitung im Bereich der A5-Verzweigung Brüggmoos wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 250'000.00 inkl. MWST bewilligt (Konto: 860.501.43 in den Rechnungsjahren 2013-2016).

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

865

870

885

6. Ersatz und Ergänzung Schulmobiliar

Für den Ersatz von altem Schulmobiliar und die Ergänzung von neu benötigtem Schulmobiliar bewilligt der Stadtrat einen Kredit von CHF 93'000.-.

Sachlage / Vorgeschichte

Mit dem Ersatz der Schülerpulte (Sekundarstufe I in früheren Jahren, Primarstufe im Jahr 2012/13) ist der grösste Teil des Schulmobiliars ersetzt. Nun müssen noch die ganz alten Lehrerpulte der Sekundarstufe I und punktuell Mobiliar in den Werkräumen und in den Kindergärten ersetzt werden.

Für die Ausrüstung von Arbeitsplätzen für Gruppenunterricht wird zusätzliches Mobiliar benötigt. Mit der Entwicklung von neuen Unterrichtsformen braucht es vermehrt Arbeitsplätze für Gruppenunterricht.

Projekt

Im Schulhaus Burgerallee sollen die alten Lehrerpulte in den Klassenzimmern der Sekundarstufe I ersetzt werden, welche trotz mehrmaligen Reparaturen den Anforderungen nicht mehr genügen. Die Lehrerpulte in den Klassenzimmern der Sekundarstufe I werden ersetzt durch einen Bürotisch mit Korpus und einen Bürostuhl. Der Lehrerarbeitsplatz im Zimmer für Spezialunterricht wurde bei der Umsetzung des Integrationsartikels nur behelfsmässig eingerichtet. Dieser Arbeitsplatz sowie das Schulleitungsbüro Burgerallee sollen ebenfalls mit einem Bürotisch mit Korpus und einem Bürostuhl ausgestattet werden.

Im Schulhaus Beunden braucht es Schulmobiliar für Gruppenarbeitsplätze. Die bisherigen Gruppenarbeitsplätze sind einerseits mit provisorischem Mobiliar ausgestattet, welches ersetzt werden muss und andererseits werden zusätzliche Arbeitsplätze mit entsprechendem Mobiliar benötigt.

Im Schulhaus Beunden erfüllen die Arbeitstische und die Lehrerpulte in den beiden Fachräumen Werken textil ihren Zweck nicht mehr und müssen ersetzt werden.

Die Schule Burgerallee benötigt in der Aula vor allem im Zusammenhang mit Projektunterricht (Fachprojekte, Projektwoche, Thementage) zusätzlich Klapptische. Diese können auch für übrige Veranstaltungen sinnvoll eingesetzt werden.

Im Schulhaus Weidteile braucht es zwei neue Hobelbänke. In den Werkräumen textil fehlen praxistaugliche und einfache Verstaumöglichkeiten (Schränke) für Material.

In den Kindergärten Weidteile und Aalmattenweg müssen die Spieltische ersetzt werden. Zudem sind die Lehrerarbeitsplätze ebenfalls alt oder nur behelfsmässig eingerichtet.

Kosten

6 Lehrerpulte Sek I und Spezialunterricht	CHF	18'000
Gruppenarbeitsplätze Beunden (10 Tische, Stühle)	CHF	23`000
Mobiliar für 2 Werkräume textil Beunden	CHF	20'000
10 Klapptische Aula Burgerallee	CHF	7`000
Mobiliar Werken technisch & textil Weidteile	CHF	12`000
3 Arbeitsplätze Lehrpersonen Kindergarten und	CHF	13`000
10 Arbeitstische Kinder		
Total Objektkredit	CHF	93'000

Personelle Auswirkungen

keine

900

905

910

920

925

930

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzplan 2009 – 2014 sind für die Erneuerung von Schulmobiliar CHF 800'000.- aufgeführt. Davon wurden gemäss Beschluss GR vom 16.06.2009 CHF 50'000.- für die Einrichtung des Pilotzimmers und für die Erneuerung des Mobiliars im Lehrerzimmer Burgerallee bewilligt (Konto 217.506.11). Im Finanzplan 2010 – 2015 verbleiben noch CHF 750'000.-.

Mit dem vom Stadtrat am 16. September 2010 bewilligten Objektkredit von CHF 582'000.- wird die Erneuerung des Mobiliars für die Primarstufe inkl. Pilotzimmer finanziert. Für den anstehenden Ersatz von weiterem Mobiliar in den Kindergärten und Schulhäusern braucht es einen Zusatzkredit von CHF 93'000.-.

Die Investitionsfolgekosten für den Zusatzkredit von CHF 93'000.- betragen bei 5% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet jährlich CHF 11'625.-.

Da der Zusatzkredit unter CHF 100'000 beträgt und das Mobiliar bei verschiedenen Anbietern bezogen werden muss, kommt für die Beschaffung das Freihändige Verfahren zur Anwendung.

915 **Termine**

Grundsätzlich erfolgt die Beschaffung des Mobiliars im Anschluss an den Beschluss des Stadtrates. Der Kredit kann im Verlauf des Jahres 2013 abgerechnet werden.

Erwägungen

Sandra Hess: Beim vorliegenden Kredit handle es sich um die letzte Tranche des Investitionskredits über ursprünglich CHF 800'000.00, welcher erstmals im Investitionsplan von 2009 – 2013 aufgeführt worden sei. Das Geld sei für den Ersatz und zur Ergänzung des Mobiliars der Nidauer Schulhäuser vorgesehen. Im Jahr 2009 seien CHF 50'000.00 für die Installierung eines Pilotzimmers mit ergonomischem Schulmaterial sowie für die Erneuerung des Mobiliars im Lehrerzimmer der Schulanlage Burgerallee bewilligt worden. Vor genau einem Jahr habe der Rat einem Objektkredit in der Höhe von CHF 582'000.00 zugestimmt. Dieser sei für die Erneuerung des Mobiliars bei der Primarstufe bestimmt gewesen (inkl. Pilotzimmer). Mit diesem Entscheid sei der grösste Brocken zur Erneuerung des Schulmobiliars in Angriff genommen worden. Beim vorliegenden Antrag handle es sich nun um die letzte Tranche, womit altes Schulmobiliar ersetzt und wo nötig auch ergänzt werden solle. Mit den Ausführungen werde klar, weshalb der Kredit dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werde und die Kreditvergabe nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liege.

Zu den konkreten Inhalten: Im Schulhaus Beunden sei Mobiliar für die Gruppenarbeitsplätze notwendig. Die heutige Unterrichtsform bedinge, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler in

geeigneter Form arbeiten könnten, daher seien Tische und Stühle nötig. Die heute bestehenden Arbeitsplätze seien nur provisorisch eingerichtet und seien zudem in nicht genügender Anzahl vorhanden. Weiter fehlten in den Fachräumen Arbeitstische und Lehrpulte müssten ersetzt werden. In der Anlage Burgerallee müssten vor allem die Lehrerpulte in den Klassenzimmern der Oberstufe ersetzt werden. Vorgesehen sei dass die Arbeitsplätze mit einem Bürotisch und einem Korpus ausgestattet würden. Ebenfalls neu gestaltet werde das Schulleiterbüro sowie der Lehrarbeitsplatz im Zimmer für Spezialunterricht. Für die Aula Burgerallee seien Klapptische vorgesehen, welche für Projektunterreicht notwendig würden zugleich aber auch für andere Veranstaltungen eingesetzt werden könnten. Die Schulanlage Weidteile benötige Hobelbänke und Schränke. In den Kindergärten Weidteile I und II sowie Aalmatten seien ebenfalls neue Lehrarbeitsplätze sowie neue Spieltische nötig. Das Mobiliar für die Schulanlage Balainen werde über das Projekt Sanierung und Erweiterung beschafft und tangiere den vorliegenden Kredit nicht. Sie bitte den Rat, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

GPK (Martin Fuhrer): Einstimmige Zustimmung. Die GPK stelle fest, dass das Schulmobiliar zwar teuer, die Anschaffung aber unbestritten sei. Von den im Finanzplan 2009 – 2014 für die Erneuerung von Schulmobiliar aufgeführten CHF 800'000.00 würden noch CHF 75'000.00 verbleiben.

Alle Fraktionen sprechen sich einstimmig für die Genehmigung des Kredits über CHF 93'000.00 aus.

Das Wort wird für die Diskussion nicht weiter verlangt.

Reschluss

935

940

945

950

955

965

970

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung 960 einstimmig:

- Die Beschaffung von Schulmobiliar als Ersatz und Ergänzung in den Schulhäusern Weidteile, Burgerallee und Beunden wird genehmigt. Der dafür notwendige Zusatzkredit von CHF 93'000 wird bewilligt. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 675'000 (Konto 217.506.11, Rechnungsjahr 2012 und 2013).
- 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

7. Motion Marianne Hafner-Bürgi - Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes

Der Gemeinderat beantragt, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

Eingereicht am: 15.03.2012

Weitere Unterschriften: 18 M 146/2012

975

980

Motion «Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes»

"In der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsverordnung) vom 14.09.2004 wird unter Artikel 4 aufgeführt, welche Personen berechtigt sind, eine Parkkarte mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 1 Woche zu erwerben. Dabei gelten auch Nidauer Gewerbebetriebe und deren Mitarbeitende als bezugsberechtigt.

Weiter ist festgehalten, dass gemäss Artikel 4, Absatz 2, Buchstabe f) die Gemeinde in weiteren begründeten Fällen Parkkarten abgeben darf.

Für die Kundschaft des Nidauer Gewerbes ist es wichtig, im direkten Umfeld der Gewerbebetriebe über geeignete Parkiermöglichkeiten zu verfügen. Oftmals dauert der Besuch beim Coiffeur, im Beautysalon, im Fitnessstudio, beim Advokat etc. länger als die in der blauen Zone erlaubten 60 Minuten.

Es wäre deshalb zweckdienlich, wenn für die Kundschaft der ortsansässigen Dienstleistungsbetriebe in unmittelbarer Umgebung des Zentrums (im Umfeld des Gewerbetreibenden), Parkiermöglichkeiten für eine längere Zeitdauer, als die erste Gratisstunde, geschaffen werden könnten. Es gibt zwar heute schon an der Peripherie der Stadt zwei Standorte, diese reichen aber nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, den Betrieben übertragbare Jahres-Parkkarten für ihre Kundschaft auszustellen. Diese sollen analog der anderen Parkkarten, jedoch nicht in der Kernzone gelten.

Diese Ausweitung ist besonders interessant, weil sie Nidau als Einkaufsstandort zu mehr Attraktivität verhilft."

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsreglement) vom 24.6.2004 liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

1005

1010

1015

1000

2. Allgemeine Bemerkungen zur Parkordnung

Das Anliegen der Motionärin ist berechtigt. Genau dieses Ziel, nämlich allen Nutzergruppen immer genügend Parkplätze in der Nähe des Zielortes zur Verfügung zu stellen, verfolgte der Gemeinderat und mit ihm auch der Stadtrat mit der Einführung der Parkordnung im Jahr 2005. Heute kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass dieses Ziel gesamthaft für das ganze Gemeindegebiet erreicht wurde. In Nidau stehen meistens genügend freie Parkplätze zur Verfügung. Zudem ist die erste Stunde parkieren immer gratis.

Fokussiert auf das Zentrum:

- Im Stedtli stehen mit wenigen Ausnahmen immer genügend Kurzzeitparkplätze (gratis) zur Verfügung.

 Die Sammelparkplätze eingangs des Stedtli (beim Bibliotheksplatz und an der Zihlstrasse vis-à-vis Schloss) bieten die Möglichkeit länger zu parkieren. Ab der zweiten Stunde - die erste Stunde ist ja gratis - kann die Parkzeit individuell durch bezahlen einer Gebühr gesteuert werden.

1020

 Ausserhalb des engen Perimeters des Stedtlis sind Blaue Zonen angelegt. Dort können Externe mit der Parkscheibe (gratis) und ebenfalls mit einer Tages- (CHF 6.00) oder Wochenparkkarte (CHF 15.00) ihr Fahrzeug parkieren.

Dank regelmässiger Kontrollen durch die Securitas wird die vorgegebene Ordnung recht gut eingehalten. Sogar die Gebiete mit überwiegender Freizeitnutzung am See können mit der einheitlichen Ordnung und der konsequenten Durchsetzung geordnet bewirtschaftet werden.

3. Die Anliegen der Motionärin

1030

a) Motionärin: Es wäre (..) zweckdienlich, wenn für die Kundschaft der ortsansässigen Dienstleistungsbetriebe in unmittelbarer Umgebung des Zentrums (im Umfeld des Gewerbetreibenden), Parkiermöglichkeiten für eine längere Zeitdauer, als die erste Gratisstunde, geschaffen werden könnten.

1035

Antwort des Gemeinderates: Solche Parkierungsmöglichkeiten bestehen bereits mit der heutigen Ordnung. Ab dem Stadtgraben und auch an der Zihl stehen bereits heute Parkplätze in der Blauen Zone zur Verfügung, welche nebst der Parkscheibe auch mit einer Tages- oder Wochenparkkarte genutzt werden können. Die maximale Distanz bis zu den Betrieben an der Hauptstrasse beträgt da etwa 120 m, was in urbanen Gebieten ohne weiteres noch als äusserst attraktiv bezeichnet werden kann (im Vergleich dazu die ÖV-Distanz, welche bis zu 300 m betragen kann).

1040

b) Motionärin: Es gibt zwar heute schon an der Peripherie der Stadt zwei Standorte, diese reichen aber nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, den Betrieben übertragbare Jahres-Parkkarten für ihre Kundschaft auszustellen. Diese sollen analog der anderen Parkkarten, jedoch nicht in der Kernzone gelten.

1045

Antwort des Gemeinderates: Mit wenigen Ausnahmen an besonderen Anlässen stehen auf den beiden Sammelparkplätzen eingangs des Stedtlis immer genügend freie Parkplätze zur Verfügung. Zu beachten sind auch die Parkierungsmöglichkeiten an der Zihlstrasse und ab dem Stadtgraben in der Blauen Zone, wie oben bereits dargelegt.

1050

Es wurde jedoch erkannt, dass diese Möglichkeiten wohl zu wenig bekannt sind. Das Ressort Sicherheit hat deshalb eine Informationsbroschüre (siehe Beilage) speziell für die Nutzer der Parkplätze im Zentrum geschaffen. Diese Broschüre steht in sämtlichen Betrieben zur Verfügung.

1055

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ist es nicht ganz einfach und offensichtlich an eine Tages- oder Wochenparkkarte zu kommen. Dieses Manko wurde ebenfalls erkannt. Am Stadtgraben / Strandweg (hinter Coop) steht seit einigen Wochen ein Parkkartenautomat. Dieser bietet die Möglichkeit Tages- und Wochenparkkarten zu beziehen. Der Automat wird heute bereits rege genutzt.

1060

Tages- und Wochenparkkarten erfüllen das von der Motionärin angestrebte Ziel. Diese bei der Verwaltung erhältlichen Blankokarten haben folgende Vorteile:

1065

- a) Sie sind übertragbar (es muss kein Kennzeichen eingetragen werden).
- b) Sie können während der Gültigkeitsdauer mehrfach verwendet werden.
- c) Das Gültigkeitsdatum kann selber bestimmt werden.
- d) Sie sind in der Blauen Zone rund um das Zentrum gültig.
- e) Es kann eine beliebige Anzahl von Blankokarten bezogen werden.

1070

Monats- und Jahresparkkarten hingegen sind unübertragbare, auf das Fahrzeug ausgestellte Bewilligungen. Diese richten sich primär an Nidauerinnen und Nidauer sowie die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber. Die Möglichkeit, den Betrieben übertragbare Jahresparkkarten zur Verfügung zu stellen ist nicht nötig (siehe oben) und entspricht zudem nicht der Philosophie des Parkplatzregimes. Dies wird vom Gemeinderat deshalb abgelehnt.

1075

1080

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen (bessere Information und die Möglichkeit Tages- und Wochenparkkarten jederzeit beziehen zu können) die Anliegen der Motionärin erfüllt sind. An dem heutigen, in sich kohärenten System der Parkkartenordnung sollte nichts geändert werden. Selbstverständlich wird die Situation weiterhin beobachtet und es ist auch bereits geplant, weitere Parkkartenautomaten, zunächst wohl im Quartier Weidteile, aufzustellen.

Der Gemeinderat versteht die Motion so, dass

- a) die Möglichkeit geschaffen werden soll in Zentrumsnähe zu parkieren und
- b) den Betrieben übertragbare Jahresparkkarten abgeben werden soll.

Wie oben bereits dargelegt, erachtet der Gemeinderat a) mit den getroffenen Massnahmen als erfüllt und lehnt b) ab.

Erwägungen

Dominik Weibel: Im Jahr 2004, im Anschluss an die Expo, sei eine neue Parkierungsordnung eingeführt worden, welche das Parkieren in Nidau besser regeln solle. Seither habe man mit diesen Vorschriften sehr gute Erfahrungen gemacht. Es sei jedoch rasch aufgefallen, dass im Zentrum ein Defizit bestehe für Personen, welche längere Zeit parkieren möchte, ohne aber bei der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte beziehen zu müssen. In der Folge seien ein- und ausgangs des Stedtlis zwei Parkautomaten installiert worden. Nun habe man festgestellt, dass dies offenbar nicht ausreiche. Die Motionärin rege mit ihrem Vorstoss an, eine andere Möglichkeit zu schaffen und der Kundschaft im Stedtli einen entsprechenden Komfort zum längeren Parkieren anzubieten. Es sei eine Tatsache, dass man in Nidau immer einen Parkplatz finde. Man habe diesem Anliegen Rechnung getragen indem ein Ticketautomat installiert worden sei, welcher jederzeit ein längeres Parkieren (Tages- und Wochenparkkarten) ermögliche. Mit dieser Anschaffung komme man dem Anliegen der Motion nach. Zudem habe man mit der Einführung des neuen Automaten eine Informationsbroschüre ausgearbeitet, welche im Detail aufzeige, wie die Parkierordnung in Nidau funktioniere. Der Gemeinderat sei der Auffassung, dass diese Lösung dem Anliegen der Motionärin in weiten Teilen entgegenkomme.

Marianne Hafner-Bürgi (FDP): Sie bedanke sich beim Gemeinderat für die ausführlichen Abklärungen. Sie sei mit der Beantwortung einverstanden.

1110

1095

1100

1105

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst einstimmig:

Die Motion wird in Punkt a) erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben und in Punkt b) abgelehnt.

8. Interpellation Jörg Simon – Bussen wegen Missachtung der Leinenpflicht für Hunde

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Bussen wegen Missachtung der Leinenpflicht für Hunde.

FDP (Simon Jörg) Eingereicht am: 21. Juni 2012

Weitere Unterschriften: -- I 95/2012

1120

1115

"Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Bussen sind seit der Einführung des Verbotes des freien Laufen lassen von Hunden auf dem «Hundemätteli» erteilt worden? (Verbot bewilligt am 15. Januar 2010)

1125

- 2. Sind die (Kantons) –Polizisten/Polizistinnen nicht befugt, Bussen auszustellen wenn Hunde auf dem Hundemätteli nicht an der Leine sind?
- 3. Wer ist dann zuständig dafür?

1130

Grund:

Am 29. April 2012 - Sonntag, Wetter: schön, warm, Zeit: ca. 16.00 Uhr

1135 Auf dem Hundemätteli viele Menschen. Jüngere, ältere, mit freilaufenden Hunden.

Zwei Beamte (eine Polizistin, ein Polizist) der Kantonspolizei in Uniform zu Fuss unterwegs, auf Kontrollgang (oder ev. nur Spaziergang?) beim eben genannten Hundemätteli.

1140 Ein Verbot nützt nichts, wenn es nicht durchgesetzt wird."

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Interpellant mit der Ortsbezeichnung "Hundemätteli" wohl die Seematte (offizielle Flurbezeichnung) beim Nidauer Strandbad meint.

Exkurs zum Bussenwesen: In der nachfolgenden Beantwortung der Fragen des Interpellanten wird a) von «Ordnungsbussen» und b) von «Bussen gestützt auf kommunale Erlasse» die Rede

sein. Zum besseren Verständnis werden die wesentlichen Unterschiede der beiden Verfahren kurz erläutert:

a) Ordnungsbussen werden von der Kantonspolizei (uniformierte Polizei) bei Verletzungen strafrechtlicher Bestimmungen mit "geringer" Bedeutung erteilt. Am bekanntesten ist wohl das eidgenössische Ordnungsbussengesetz für den Bereich des Strassenverkehrs. Zusätzlich hat der Kanton Bern selber einige wenige Ordnungsbussen vorgesehen im Abfallrecht, Gewerberecht, Jagd und Wildtierschutz, usw.

b) **Bussen gestützt auf kommunale Erlasse** können von der Kantonspolizei nicht an Ort und Stelle erteilt werden. Die Polizei muss den Sachverhalt und die Personalien der Fehlbaren aufnehmen und bei der Stadtverwaltung eine Anzeige einreichen. Die Stadtverwaltung erlässt danach eine Bussenverfügung. Personalien dürfen einzig von der Polizei festgestellt werden. Deshalb ist eine Delegation dieser Aufgabe z.B. an die Securitas heute nicht möglich.

1160

1165

1170

1175

1180

1185

1150

1155

Zu den Fragen:

- 1. Die zuständige Stelle der Stadtverwaltung hat seit der Einführung der «Leinenpflicht für Hunde» Mitte 2010 sechs Hundehalterinnen und Hundehalter gebüsst. Die Bussen erfolgten aufgrund von polizeilichen Anzeigen.
- 2. Bei der Bestimmung über die «Leinenpflicht für Hunde» handelt es sich um kommunales Strafrecht. Die Kantonspolizei kann in diesem Fall aufgrund der Zuständigkeitsbestimmungen des Gemeindegesetzes keine Ordnungsbussen ausstellen. Sie muss die fehlbaren Hundehalterinnen und Hundehalter bei dem zuständigen Polizeiorgan der Gemeinde zur Anzeige bringen.
- Zuständig sind die Polizeiorgane der Stadt Nidau (Gemeinderat, Ressortvorsteher Sicherheit und Verwaltung). Die Kontrolltätigkeit und Anzeigenpflicht liegt im Ermessen der Kantonspolizei.

Mit «Police Bern» musste die operative Erfüllung der kommunalen Polizeiaufgaben der Kantonspolizei übertragen werden. Diese bestimmt die Art der Aufgabenerfüllung heute weitgehend selber. Die Polizisten sind also sowohl für kantonale als auch für kommunale Aufgaben zuständig. Von aussen ist nicht erkennbar, für wen und mit welchem Auftrag - ob für den Kanton oder die Gemeinde - die Polizisten unterwegs sind.

Die Polizeiorgane der Stadt Nidau legen jedoch grossen Wert auf regelmässige Fusspatrouillen im Sinne einer präventiven Präsenz. Werden dabei Widerhandlungen festgestellt, sind die Polizisten angehalten, diese mit Ordnungsbussen (nach Bussenverordnungen des Bundes und des Kantons) oder mit Anzeigen (nach kommunalem Recht) zu ahnden.

Der Interpellant weist darauf hin, dass er keinesfalls ein Hundehasser sei. Er habe selber jahrelang einen Hund gehalten. Er könne aber nicht akzeptieren, dass viele Hundehalter die Exkremente ihrer Vierbeiner liegenlassen würden. Aus diesen Gründen beschäftige ihn vor allem das "Hundemätteli" bzw. das Seemätteli. Im Sommer werde diese Fläche stark frequentiert, auch von Familien mit Kleinkindern. Selbstverständlich gehe es nicht nur um den Hundekot, sondern auch den generellen Abfall. Wie man dem Bieler Tagblatt habe entnehmen können, sei diese Frage eben doch von öffentlichem Interesse und rege zu Diskussionen an. Er habe die Interpellation auch eingereicht weil er sich daran störe, dass die Polizei bei ihren Berondungen entlang dem Seemätteli nicht eingreife. Heute sei ihm bekannt, weshalb die Polizei nicht aktiv geworden sei. Er danke dem Gemeinderat für die Beantwortung und hoffe zugleich, dass trotzallem vermehrt Bussen ausgesprochen würden.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zu Kenntnis.

1205

1210

1215

1220

1195

1200

9. Einfache Anfrage Hans Berger – Beleuchtung Unterführungen Lyss-Strasse - Bielstrasse

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Hans Berger.

Hans Berger Eingereicht am: 21. Juni 2012

Weitere Unterschriften: 0 EA 35/2012

Beleuchtung Unterführung Lyss-Strasse - Bielstrasse

"In Nidau befindeten sich zwei Unterführungen für den Fussgänger- und Langsamverkehr (Lyss-Strasse – Bielstrasse). Ihm sei zugetragen worden, dass diese sehr mangelhaft seien. Ein nächtlicher Augenschein vor Ort habe diesen Eindruck bestätigt: diese Passagen würden sehr schummrig wirken und seien zudem sehr verschmutzt. Die Durchgänge würden mit drei bzw. vier Neonröhren beleuchtet. Er frage den Gemeinderat an, ob die Beleuchtung verbessert werden könnte. Allenfalls könnte auch ein neuer Anstrich zu einem freundlicheren Erscheinungsbild beitragen und der Bevölkerung zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden verhelfen.

Antwort des Gemeinderates

Die besagten Unterführungen «Guglerstrasse» und «Milanweg» sind per dato mit der notwendigen Beleuchtung (3-4 Neonröhren) ausgestattet. Bei der Unterführung Guglerstrasse wurden im Juni 2012 die Glasabdeckungen ausgewechselt, weil die Sprayereien nicht mehr beseitigt werden konnten.

Die Wände in den beiden Unterführungen wurden schon vor einiger Zeit durch die Stadt Nidau für Sprayereien freigegeben. Dementsprechend erscheinen die Wände nun düster.

Am Milanweg wurden bisher keine Erneuerungen in der Beleuchtung vorgenommen. Für zusätzliche Beleuchtungskörper bedürfte es aufwändigen Elektroinstallationen, welche wiederum mit Kosten verbunden wären. Der Gemeinderat lehnt daher eine grundlegende Neuanschaffung von

anderen Leuchtkörpern ab. Die bestehende Installation wird jedoch im ordentlichen Unterhaltsturnus gewartet. Dabei werden auch geeignete Beleuchtungskörper eingesetzt.

1230

Dem Ressort Sicherheit sind bisher keine konkreten Meldungen aus der Bevölkerung zum diesem Thema zugetragen worden.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1235

1240

1245

1250

1255

1260

1265

10. Einfache Anfrage Hans Berger – Baum auf dem Bibliotheksplatz

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage Hans Berger vom 21. Juni 2012 zu der Begrünungsmöglichkeit und der Ersatzpflanzung beim Bibliotheksplatz.

Baum auf dem Bibliotheksplatz

"Hans Berger (SP): Auf dem Bibliotheksplatz stehe nur noch ein einziger Baum; eine grosse, schöne Robinie. Infolge Sturmschäden habe der andere verbleibende Baum gefällt werden müssen. Derzeit liege die verfügbare Pflanzstelle brach. Die JANU würde während dem Kafi zum Gärtli aufzeigen, dass der Bibliotheksplatz unbedingt mehr Grün benötige: sie würden mit Containerpflanzen und einem Teppich versuchen, eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Er frage den Gemeinderat an, wann eine Ersatzpflanzung bei Bibliotheksplatz vorgenommen werde." Zitiert aus Stadtratsprotokoll vom 21. Juni 2012.

Antwort des Gemeinderates

Am 8. Juni 1999 bewilligte der Stadtrat den Kredit zur Gestaltung des Bibliotheksplatzes. Am 18. September 2003 hat der Stadtrat die Abrechnung über die Neugestaltung des Bibliotheksplatzes in Höhe von CHF 278'812.90 genehmigt. Darin war auch die Pflanzung einer Akazie als Ersatz für die schiefwüchsige Silberpappel vorgesehen. Für die Öffnung des Platzes wurden die bestehenden Bäume und Sträucher beseitigt. Heute müsste die damals angepflanzte Akazie bereits zum zweiten Mal ersetzt werden. Die Gründe für das Absterben der Akazien waren einerseits Wassermangel, respektive im zweiten Fall ein Sturm.

Mit der Gestaltung des Bibliotheksplatzes beschäftigte sich der Stadtrat seit der Kreditabrechnung bereits zwei Mal. Im Ersten Fall hat der Stadtrat im 2004 einen Kredit für die Verbesserung des Bibliotheksplatzes im Zusammenhang mit der Motion Brechbühl abgelehnt. Im März 2008 lehnte der Stadtrat die Motion P. Messerli – Neugestaltung des Bibliotheksplatzes -ab. Ein wichtiges Argument für die Ablehnung der Umgestaltung war damals wie heute, dass die ganze Situation neu überdacht werden muss, wenn die Überbauung des restlichen Teils diskutiert wird. Insbesondere für das Gebäude Hauptstrasse 75 ist mittelfristig eine grundlegende Veränderung absehbar. Damals wie heute hält der Gemeinderat deshalb fest, "dass das ausgeführte Projekt die Anforderungen an den Platz am Besten erfüllt (urbane Gestaltung, Sicht auf die Südfassade von Hauptstrasse 73 und die Möglichkeit, den Platz für Anlässe zu benützen.)" Zitat Antwort Gemeinderat zur Motion P. Messerli, 13. März 2008. Hier gilt lediglich anzufügen, dass mobile, zeitweilig nutzbare Elemente, wie die vom Fragesteller beschriebenen Containerpflanzen und der Rasenteppich gerade deshalb sinnvoll sind, weil sie andere Anlässe (beispielsweise mit Zeltaufbau) nicht tangieren.

Aus den genannten Gründen beabsichtigt der Gemeinderat, den Baum vorerst nicht zu ersetzen und die Revision der Sonderbauvorschriften zur Kernzone, respektive die Liegenschaftplanung Hauptstrasse 75 abzuwarten.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1275

1280

1285

1290

1295

11. Fristverlängerung erheblich erklärte Motion Rudolf Zoss – Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone

Dem Stadtrat wird eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Motion Rudolf Zoss - Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone beantragt.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch wie möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Fristverlängerung zur Umsetzung der Motion M 110/2008, Rudolf Zoss, Revision der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Kernzone, welche am 18. September 2008 erheblich erklärt worden ist und durch den Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2010 erstmals bis 18. September 2012 verlängert worden ist.

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat für das Gebiet der Altstadt die geltenden Bauvorschriften abändert und den Zonenplan den aktuellen Bedürfnissen anpasst.

Die Revision der Sonderbauvorschriften zur Kernzone steht in direktem Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision. Diese ist im vergangenen Dezember 2011 eingeleitet worden. Im Frühjahr 2012 hat der Gemeinderat auch die Revision zu den Sonderbauvorschriften Kernzone gestartet. Die Arbeiten dauern an und werden einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat ersucht daher um eine weitere Fristverlängerung um 1 Jahr bis September 2013.

Beschluss

Adrian Kneubühler: Der Gemeinderat habe ursprünglich die Strategie verfolgt, die Revision der Kernzone, betroffen sei hauptsächlich das Stedtli, gemeinsam mit der Ortsplanungsrevision zu bearbeiten. Man habe nun feststellen müssen, dass dieses Anliegen dringender behandelt werden müsse als ursprünglich angenommen. Die geltenden Überbauungsvorschriften seien sehr einschränkend. Auch der Fachausschuss könne heute teilweise nicht mehr abschliessend nachvollziehen, weshalb dannzumal diese Vorschriften in der vorliegenden Form festgelegt worden seien. Auch dieser plädiere für eine teilweise Flexibilisierung bei gewissen Bauvorhaben. Aus diesen Gründen wolle der Gemeinderat das Geschäft vorziehen und vor der eigentlichen Ortsplanungsrevision behandeln und beantrage daher eine weitere Fristverlängerung um ein weiteres Jahr.

1305

Rudolf Zoss: Es sei schade, dass der Gemeinderat diesem Anliegen nicht ein bisschen früher die nötige Beachtung geschenkt habe. Letztlich müsse er aber das Vorgehen akzeptieren. Er mache den Ratsmitgliedern aber beliebt, auch dieses Vorhaben einstimmig gutzuheissen.

1310 Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 34 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Für die Motion M 110/2008, Rudolf Zoss, wird eine Fristverlängerung um 1 Jahr, d. h bis 20. September 2013, bewilligt.

Parlamentarische Vorstösse

1320

1315

Die Stadtratspräsidentin gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Philippe Messerli – Für eine lebendige Demokratie – Parteien unterstützen und stärken

1325

1330

1335

1340

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement über die finanzielle Unterstützung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen zu erarbeiten. Die Beiträge an die politischen Gruppierungen sollen sich dabei wie folgt zusammensetzen:

Ein jährlicher Grundbeitrag für jede im Stadtrat vertretene Partei oder Wählergruppe in der Grössenordnung von 300-500 Franken.

Ein jährlicher Betrag pro Stadtratsmitglied in der Grössenordnung von 60-80 Franken.

Begründung:

Die politischen Parteien nehmen eine wichtige Funktion in unserem demokratischen Gemeinwesen wahr. Parteien leisten eine unverzichtbare Arbeit, was wegen den Polemiken gegen die Politikerinnen und Politikern oft vergessen geht.

Für die politischen Parteien und deren grösstenteils ehrenamtlich engagierten Mitglieder entstehen bei ihren Aktivitäten (Teilnahme an Wahlen, Durchführung öffentlicher Veranstaltungen, Meinungsbildung, Infoblätter, etc.) hohe Kosten. Es erscheint uns deshalb opportun, dass die Gemeinde eine finanzielle Abgeltung an die im Stadtrat vertretenen Parteien leistet.

Ein Vergleich mit anderen Parlamentsgemeinden im Kanton Bern zeigt auf, dass die Stadt Nidau als eine der wenigen Gemeinden keine Parteienfinanzierung kennt. Mit einer massvollen Entgeltung könnte die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Parteien und damit auch für eine lebendige Demokratie in der Stadt Nidau leisten. Je nach Variante beliefen sich die Kosten für die Gemeinden zwischen 3'600 bis 5'400 Franken.

Philippe Messerli, EVP, und Mitunterzeichnende

Motion Susanne Schneiter Marti - Sauberes Stedtli nach dem Stedtlifest

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen auszuarbeiten, um die Nidauer Innenstadt und die angrenzenden Quartiere während und nach dem Stedtlifest sauber zu halten.

Begründung:

Nach dem diesjährigen Stedtlifest war der Boden der Hauptstrasse von verschiedenen Flüssigkeiten verschmutzt und die nähere Umgebung (Stadtgraben, Zihlstrasse, Kanalufer) waren mit Abfall übersät, was das Ortsbild sehr ungepflegt aussehen liess. Meines Erachtens sind die Organisatoren des Festes verantwortlich, dass der öffentliche Raum in einem gepflegten Zustand hinterlassen wird. Ich bitte deshalb um geeignete Massnahmen von Seiten des Gemeinderates, wenn er für nächstes Jahr eine Festbewilligung erteilt.

1365

1360

Susanne Schneiter Marti, FDP, und Mitunterzeichnende

Motion Susanne Schneiter Marti – Wertschätzender Umgang mit öffentlichem Raum

1370

1380

1385

1390

1395

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Benutzer des öffentlichen Raumes (See-, Kanal- und Zihlufer, öffentliche Spielplätze und Grünflächen) zu einem wertschätzenden Umgang mit demselben zu bringen.

1375 Begründung:

Die Qualität des öffentlichen Raumes als Naherholungsgebiet leidet zunehmend unter Verschmutzungen (Abfälle, Hund- und anderer Kot), sowie unter Lärmemissionen. Um die Erholungsgebiete in und um Nidau für möglichst viele Benutzer attraktiv zu erhalten ist es nötig, dass alle Benutzer Sorge tragen. Das Bereitstellen von genügend Abfallkübeln und Hundesäckchen ist eine Möglichkeit, das Sensibilisieren für die Nachtruhe mittels Plakaten eine andere.

Susanne Schneiter Marti, FDP, und Mitunterzeichnende

Postulat Philippe Messerli – Vereine stärken

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wie Vereine in der Stadt Nidau bei ihrem Engagement stärker unterstützt werden können. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

• Wie kann die Vernetzung und Zusammenarbeit der Stadt Nidau mit den Vereinen, aber auch der Vereine untereinander gestärkt werden?

- Wie kann der Wert der Freiwilligenarbeit, die ein wichtiger Grundstein für die Gemeindeidentität und der Demokratie ist, verbessert werden?
- Gibt es die Möglichkeit, die Vereine besser und nach klaren Kriterien zu entschädigen?
- Ist es sinnvoll, mit zusätzlichen Vereinen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen?
- Ist es möglich, jährlich einen Anlass zu organisieren, an dem Neuzuzügerinnen begrüsst werden und sich die Vereine vorstellen können?
- Soll ein Fest der Vereine organisiert werden?

Maja Büche, Grüne, und Mitunterzeichnende

Interpellation Martin Fuhrer - Verbindlichkeit von Stadtratsbeschlüssen

An der Stadtratssitzung vom 15. März 2012 hat der Gemeinderat dem Stadtrat zwei Nachkredite für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zur Genehmigung vorgelegt. Im zweiten Nachkredit über CHF 190'000.00 war unter anderem auch der Betrag von CHF 25'000.00 für die Installation einer Gasheizung für die Warmwasseraufbereitung im Sommer enthalten. Nach intensiver Debatte hat der Stadtrat die alternativ vorgeschlagene Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren verworfen und sich ausdrücklich für die Variante Gasheizung entschieden.

1410

1405

Am 13. Juli 2012 hat der Gemeinderat in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass er für die Warmwasseraufbereitung in der Schule Balainen Fernwärme von der Burgergemeinde Nidau einsetzen will. Dies steht im Widerspruch zum ursprünglichen Antrag des Gemeinderats und zum ausdrücklichen Auftrag des Stadtrats.

1415

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Sind Stadtratsbeschlüsse für den Gemeinderat verbindlich?
- Unter welchen Umständen darf sich der Gemeinderat über ausdrückliche Aufträge des Stadtrats hinwegsetzen?
- Steht dieses Vorgehen nicht im Widerspruch zur Stadtordnung?

Bei diesen Fragen geht es rein um den formellen Ablauf und die Verbindlichkeit von Beschlüssen. Der fachliche Inhalt des Geschäfts selber wird nicht in Frage gestellt.

1425 Martin Fuhrer, FDP

Interpellation Hanna Jenni – Vollmacht der Sozialhilfebezüger

Der Gemeinderat wird mit der Beantwortung folgender Frage beauftragt:

Beabsichtigt die Gemeinde Nidau – Sozialabteilung – die durch das Bundesgericht bestätigte
Vollmacht der Sozialhilfebezüger ab sofort auch in Nidau einzuführen?

Grund:

1435

1440

Die Sozialbezüger, welche echten Grund zum Bezug von Sozialhilfe aufweisen, werden immer wieder durch einzelne Missbräuche in ein schlechtes Licht gestellt. Zum Schutz von redlichen Sozialhilfebezügern sollte deshalb diese Vollmacht eingeführt werden, denn diese haben mit der Unterzeichnung keine Nachteile. Die Missbräuche durch einzelne Sozialhilfebezüger sollen damit weiter eingeschränkt werden. Die Vollmacht wurde im neuen Sozialhilfegesetz des Kantons Bern vom Grossen Rat im Januar 2011 angenommen. Die Vollmacht ist analog der vom Sozialamt der Stadt Bern abgefassten Version zu erstellen, da diese durch das Bundesgericht anerkannt wurde.

Hanna Jenni, PRR

Einfache Anfragen

1450

1455

1460

Hanna Jenni (PRR): Alle Nidauer Haushaltungen hätten die neueste Ausgabe der Perspektiven erhalten. Die Broschüre sei sehr interessant. Sie bedaure jedoch, dass die Perspektiven nicht auch in französisch herausgegeben würden. Sie erinnere daran, dass Nidau auch französisch sprechende Einwohnerinnen und Einwohner habe. Sie frage daher an, ob die Perspektiven nicht auch auf französisch herausgegeben werden könnten.

Adrian Kneubühler: Drei Gründe würden gegen eine vollumfängliche Übersetzung der Broschüre sprechen: Die relativ hohen (Übersetzungs)Kosten, welche die zweisprachige Herausgabe der Perspektiven verursachen würden, andererseits der enge Zeitplan, um so nah wie möglich an der Aktualität zu bleiben. Eine vollumfängliche Übersetzung würde den Zeitplan erheblich verzögern. Schliesslich halte er fest, dass die Amtssprache in Nidau Deutsch sei. Allenfalls könnte in Betracht gezogen werden, einige Zusammenfassungen auf französisch zu integrieren, sofern sich der Aufwand in einem vertretbaren Rahmen bewege.

- Thomas Spycher (FDP): Der Gemeinderat habe im Juli informiert, dass über die Sommerferien die Öffnungszeiten reduziert worden seien. Er möchte wissen, auf wessen Antrag hin dies geschehen sei und wer diesen Beschluss gefasst habe. Zudem interessiere er sich für den Grund der Reduzierung.
- Adrian Kneubühler: Das Geschäft sei auf Antrag der Verwaltung durch den Gemeinderat beschlossen worden. Dieser sei zuständig für die Organisation der Verwaltung. Der Beschluss basiere auf der Begründung, dass während den Sommerferien jeweils weniger Publikumsverkehr verzeichnet werde (abends). Der Gemeinderat habe diese Argumentation nachvollziehen können und habe sich zudem dafür ausgesprochen, dass während dieser Zeit angehäufte Überstundenguthaben reduziert werden könnten. Schliesslich halte er fest, dass fast alle umliegenden Gemeinden während den Sommerferien ihre Öffnungszeiten reduziert hätten.

Mitteilungen:

1480

Hinweis auf Anlässe in Schliengen:

Markt der landwirtschaftlichen Produkte vom 14. Oktober 2012 und die Jahresschlusssitzung vom 13. Dezember 2012.

Die letzte Sitzung des Stadtrates im Jahr 2012 findet am 22. November 2012 statt.

NAMENS DES STADTRATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin: